VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEINER KOMMUNALARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE e.V.

2008

VKA Mitteilungen

0

Inhalt

Zum Geleit 5

VKA-Nachrichten
Protokoll der Mitgliederversammlung 6
Tätigkeitsbericht 8

Tagungsberichte
21. SH Archivtag/9. Arbeitstagung des VKA 10
Archivmesse 14
Grußwort der Beauftragten für Minderheiten und Kultur 18
Und was ist mit den Akten? 24
Schüler und Archiv 29

Fachbeiträge
Formen und Nutzung von standesamtlichem Archivgut 33
Auswirkung des Personenstandsfeformgesetzes auf Archive 40
Benutzung von Personenstandsunterlagen in kommunalen Archiven 48
Empfehlungen des S-H Archivtages 2008 53

Berichte aus den Archiven
Archiv und Museum 55
Praktikum im Kreisarchiv Stormarn 58
Historisches Kalenderblatt in Wedel 60

Fortbildung
Kommunalarchive im Internet 62

Pressespiegel 31
67

Archive in der Literatur 66

Glosse 73

Impressum 75

REGIS
schafft Spielraum

Sie haben gut Lächeln,

denn Sie haben es bei REGIS mit Archiv-Experten zu tun.

Kompetente Beratung, hervorragende Produktqualität und individuelle Sonderlösungen bringen nicht nur Sie, sondern auch Ihren Budgetplan zum Schmunzeln.

Mona finden Sie übrigens unter L wie Leonardo — in der REGIS-Grafikmappe.

Archivkartons
Archivmappen
Fotoarchivierung
Individuallösungen
Zubehör
Archiveinrichtungen

BÜROSYSTEME UND
SCHRIFTGUTMANAGEMENT
Dr. Hartmann

Hinter der Lübbelau 6 21379 Scharnebeck
Tel.: 04136 - 91 01 58 Fax: 04136 - 91 01 59
E-Mail: th-hoeppner@t-online.de
www.dr-hartmann-info.de

Zum Geleit

Die Archive erwarten Zuwachs. In der Tat, die Hochzeiten von kommunalen Verwaltungen lassen erwarten, dass die Akten des Singlelebens geschlossen und ausgesondert werden. Archive müssten fette Aktenzugänge verzeichnen können und wo sie nicht existieren, müssten neue Archive entstehen.
Außerdem bereiten sich die Kommunalarchive in Schleswig-Holstein darauf vor, die ihnen bisher unbekannten Archivalien der Standesämter ab dem kommenden Jahr in ihre Magazine aufzunehmen.

Zuwachs wird auch bei den Besuchern der Archive erwartet. Die leichtere Zugänglichkeit zu den Personenstandsbüchern wird vermehrt Genealogen in die Archive locken. Eine andere Besuchergruppe muss für das Aktenstudium erst noch stärker umworben werden, nämlich die Schülerinnen und Schüler. Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten bietet einen guten Anlass für mehr Dates zwischen Schule und Archiv.

Über die Vorfreude und die Sorgen, die Fragen und Vorbereitungen tauschten sich die schwangeren Archive auf dem 21. Schleswig-Holsteinischen Archivtag aus. Davon handeln auch die Leitbeiträge in diesem Mitteilungsheft.
Noch ist nicht alles gerichtet und manche Hoffnung mag enttäuscht werden. Wir sind jedenfalls neugierig, wie viel neues Leben in den Archiven entsteht.

Spannende Lektüre wünscht

Jutta Briel

Protokoll der Mitgliederversammlung des VKA am 27. Mai 2008

Beginn: 17.05 Uhr - Ende: 18.05 Uhr
Anwesend: 25 Mitglieder, als Gast Prof. Dr. Hering

Jutta Briel begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zum letztjährigen Protokoll, veröffentlicht in dem Mitteilungsheft 2007, werden keine Anmerkungen gemacht, zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen.

Top 1. Tätigkeitsbericht
Anke Rannegger trägt den in der Anlage beigefügten Bericht vor.

TOP 2: Kassenbericht 2007
Dr. Manfred von Essen und Hans-Peter Wengel tragen den beigefügten Bericht vor (Anlage im Original). Einnahmen 2.384,- €, Ausgaben 3.814,72 €; mithin ein Saldo von -1.430,72 €.[1]

TOP 3: Bericht der Kassenprüfung
Die Kassenprüfung fand am heutigen Tag durch Herrn Kuhlemann und Herrn Jacobsen statt. Durch den Wechsel in der Kassenführung kam es zu einem Bruch, es wurden jedoch alle Belege vorgelegt, es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Herr Kuhlemann bittet daher anschließend um Entlastung des Vorstandes. Bei Enthaltung des Vorstandes wird die Entlastung einstimmig ausgesprochen (18 Ja-Stimmen).

TOP 4: Wahlen im Vorstand: 1. Vorsitz und Schriftführung
Zur Durchführung der Wahl übernimmt Anke Rannegger den Vorsitz. Für beide Posten kandidieren die bisherigen Amtsinhaberinnen. Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen. Es wird daher eine Abstimmung en bloc vorgeschlagen und durchgeführt. Einstimmig bei Enthaltung von den Gewählten werden Frau Briel zur 1. Vorsitzenden und Frau Ueck zur Schriftführerin gewählt. Beide nehmen die Wahl an. Danach übernimmt Frau Briel erneut den Vorsitz.

TOP 5: Wahl von 2 Kassenprüfern
Es stellen sich Herr Thiele und Frau Stoy zur Verfügung. Weitere Kandidaten werden nicht benannt. Auch hier findet eine Abstimmung en bloc statt. Bei Enthaltung der beiden Kandidaten werden sie einstimmig gewählt.

TOP 6: Haushaltsvoranschlag 2008
Den in der Anlage des Originals beigefügten Haushalt trägt Herr Wengel vor.[1]

TOP 7: Projekte
Anlässlich seines 10-jährigen Bestehens will der VKA einen Archivpreis ausloben. Über den den Anwesenden schriftlich vorliegenden Vorschlag wird ausführlich diskutiert. Schwerpunkt bildet hier die Frage, ob nur Externe, ein Archiv oder eine

Person aus dem Archivbereich vorgeschlagen werden können. Die Versammlung spricht sich dafür aus, möglichst alles offen zu halten. Dies gilt auch für die Kriterien, die für den Preis zu erfüllen sind. Daher ist die Einschränkung "mit vergleichsweise geringem Personal- und Sachmittelaufwand" zu streichen und "zum Beispiel" einzufügen bei Bestandserhaltung, Erschließung und Benutzung des Archivgutes. Für den Archivpreis spricht sich die Versammlung einstimmig aus.

2009 findet ein Norddeutscher Archivtag statt. Es wird deshalb keinen schleswig-holsteinischen Archivtag und auch keine VKA-Tagung geben. Stattdessen wird ein Jubiläumsfest verbunden mit der Archivpreisverleihung und einer Mitgliederversammlung geplant.

Eine aktualisierte Ausgabe eines Schleswig-Holsteinischen Archivführers ist geplant. Herr Watzlawzik bietet seine Mitarbeit an. Aus der Versammlung wird angeregt, auch die weißen Flecken in der Archivlandschaft zu erwähnen. Prof. Dr. Hering bietet die Mitarbeit des Landesarchivs an. Es ist denkbar, 2009 eine kleinere Ausgabe herauszugeben und 2012 zum Norddeutschen Archivtag in Schleswig-Holstein eine ausführlichere Ausgabe. Die Mitgliederversammlung spricht sich einstimmig für den Archivführer aus.

Weiterhin wird sich der Vorstand um eine Verbesserung der Ausbildung in der Schriftgutverwaltung bemühen.

8. Verschiedenes
Es wird das neue Konzept des Landesarchivtages grundsätzlich begrüßt, der Verlauf der Tagung wird positiv bewertet.

gez. Jutta Briel
1. Vorsitzende

gez. Almut Ueck
Protokollführerin

[1]Kassenbericht und Voranschlag werden nicht im Mitteilungsheft veröffentlicht.

VKA-Vorstand-2008

Tätigkeitsbericht des VKA 2007 - 2008 anlässlich der Mitgliederversammlung am 27.05.2008

Anke Rannegger, 2. Vorsitzende

Im März 2007 fand die achte Arbeitstagung des VKA nun zum sechsten Mal im Nordkolleg in Rendsburg statt. Auch dies Mal waren die Zuhörer zahlreich erschienen.

Das achte Heft der VKA-Mitteilung ist im Sommer 2007 erschienen.

Das Projekt "Schriftgutverwaltung in der Verwaltungsausbildung" haben wir wegen schleppender Verhandlungen auf eine neue Ebene gehoben. Zusammen mit dem Landesarchiv hat ein Gespräch in der Kulturabteilung der Staatskanzlei stattgefunden. Gemeinsam bemühen wir uns, über die Ministerien die Ausbildung in der Schriftgutverwaltung neu in den Ausbildungsordnungen zu verankern. Ausbildungskonzepte für die Verwaltungsfachangestellten und die Diplomverwaltungswirte sind im Entstehen.

Für dieses Jahr haben wir gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus Kommunal- und Kirchenarchivaren und dem Landesarchiv erstmals wieder eine zweitägige Arbeitstagung in Rendsburg vorbereitet. Durch eine Zusammenlegung von Landesarchivtag und Arbeitstagung erhoffen sich die Veranstalter VKA, Landesarchiv Schleswig und Städteverbund durch eine Bündelung der Kräfte ein reichhaltiges Programm und eine größere Aufmerksamkeit im Lande. Ein gemeinsames Gespräch von Landesarchiv und VKA mit dem s-h Städteverband, dem Landkreistag und dem Gemeindetag bot die Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen und die weitere Beteiligung am Landesarchivtag zu vereinbaren. Die Themen Verwaltungsstrukturreform, Reform des Personenstandsgesetzes und Schriftgutverwaltung wurden angesprochen und das Positionspapier des VKA zur Verwaltungsstrukturreform zur weiteren Verbreitung übergeben.

Die Idee, eine gemeinsame Ausstellung zur historischen Bildungsarbeit vorzubereiten und diese dann an exponierter Stelle zu zeigen, musste mangels Teilnahme fallengelassen werden. Auch zum Tag der Archive konnten leider keine konzertierten Aktionen gestartet werden, da nur ganz wenige Archive daran beteiligten waren. Einmal mehr zeigen sich hier die massive Einspannung der Kollegen in den Archiven im Tagesgeschäft, denen keine Zeit für solche werbewirksamen Maßnahmen bleibt.

Der VKA sah sich leider nicht in der Lage, das vom Kreisarchiv Schleswig-Flensburg angeregte Projekt "Straße der Demokratie" intensiv zu unterstützen.

Das Postkarten-Projekt des VKA war ein voller Erfolg. Ein Nachdruck der Postkarten sollte angestrebt werden.

VKA-Nachrichten

Für eine verbesserte Vernetzung im Bereich der Geschichtsarbeit hat der VKA Kontakt mit der Körberstiftung, die den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten organisiert und der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte aufgenommen.

Der VKA ist im Planungsausschuss der Vorbereitung des Norddeutschen Archivtages, der im 16./17.06.2009 in Bremen stattfinden wird.

Erneut hat es einen Vorstoß gegeben, die Kommunalklausel des Landesarchivgesetzes zu kippen. Der VKA hat sich in einem Schreiben an die Staatskanzlei gewandt, die mitteilte, dass das Thema zurzeit nicht relevant sei.

Für die technische Betreuung der Homepage konnte ein neuer Mitarbeiter auf Honorarbasis gewonnen werden. Es wurden bereits einige neue Seiten eingestellt und weitere sind in Arbeit.

Die Mitgliederzahl blieb während des Berichtszeitraumes weitgehend konstant, es mussten zwei Austritte verzeichnet werden.

Termin bitte vormerken

4. Norddeutscher Archivtag

16. Juni - 17. Juni 2009

in

Bremen

21. Schleswig-Holsteinischer Archivtag und die 9. Arbeitstagung des VKA in Rendsburg

Almut Ueck

Am 27./28. Mai 2008 fand der 21. Schleswig-Holsteinische Archivtag statt. Eingeladen hierzu hatten die drei kommunalen Landesverbände, das Landesarchiv Schleswig-Holstein und der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. (VKA). In Vorbereitung des Experimentes, die bisherigen Landesarchivtage und die Fachtagungen des VKA zu einer gemeinsamen Veranstaltung zu verschmelzen, haben Mitglieder des Vorstandes des VKA, Archivare des Landesarchivs, des Nordelbischen Kirchenarchivs und der drei größten schleswig-holsteinischen Stadtarchive ein attraktives Programm zusammengestellt, das mit 87 Teilnehmern/Teilnehmerinnen auch auf eine entsprechende Resonanz traf.

Tagungsraum

Nach der Eröffnung spricht die Beauftragte für Minderheiten und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Frau Caroline Schwarz, die sich mit der Umsetzung des kommunalen Paragraphen des Landesarchivgesetztes sehr zufrieden zeigt. Allerdings werden die Archive noch häufig als Fremdkörper angesehen oder gar für überflüssig gehalten. Dabei sei eine Kontrollfunktion der Verwaltung nur durch Archive möglich. Archive müssten als eine zentrale Verwaltungseinheit angesehen werden. Das spreche dafür, dass die Kommunalklausel des Landesarchivgesetzes beibehalten werde.
Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städteverbandes, Herr Jochen von

Allwörden, weist in seinem Grußwort insbesondere auf den vom VKA erstellten Flyer zur Schriftgutverwaltung hin, bemängelt die ungenügende Berücksichtigung der Archive bei der Umsetzung von Verwaltungsprozessen und wünscht sich eine stärkere Zusammenarbeit der kommunalen Landesverbände mit den Archiven. Der Bürgermeister der Stadt Rendsburg sieht in dem Personenstandsrechtsreformgesetz eine Erhöhung der Servicequalität der Archive. Wünschenswerte Kooperationen zwischen Kommunen sind auch im Archivbereich denkbar.
Herr Dr. Carl vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund weist auf die Bedeutung der Archive für seinen Verband hin. Ein sichtbares Zeichen ist das neue Findbuch über die Bestände des Heimatbundes, erstellt vom Landesarchiv Schleswig-Holstein. Er kritisiert die mangelhafte personelle Ausstattung der Archive, Schließung von 4 Wochen im Sommer oder eine nicht tägliche Öffnung des Kieler Stadtarchivs zeige deutlich die Problematik.

Nach diesen Grußworten moderiert Johannes Rosenplänter vom Stadtarchiv Kiel die erste Sektion: Reform des Personenstandsgesetztes. Einführend weist Frau Carola Hofbauer-Raup vom Standesamt Schleswig in das Schriftgut des Standesamtes ein. Heiratsbücher, Geburtenbücher und Sterbebücher sind fest eingebunden im Gegensatz zu den Familienbüchern, die als Loseblatt vorliegen. Eine Fortführung der Bücher erfolgt in der Form von Randvermerken. Bei den Zweitbüchern handelt es sich um wortwörtliche Kopien der Personenstandsbücher. Zu den drei Personenstandsbüchern werden Namensverzeichnisse geführt. Daneben werden Sammelakten geführt, in denen sich auch Schriftstücke befinden können, deren Aussage nicht in den Büchern erscheinen. Zum Schluss ihres Vortrages weist die Referentin darauf hin, dass auch bei den zukünftig den Archiven anzubietenden Registern Einträge vorhanden sein können, die dem Datenschutz unterliegen. Nach bisherigem Recht können nur einzelne Personenstandseinträge, nicht die ganzen Bücher eingesehen werden, Behörden erhalten Einsicht nur unter Angabe des Zwecks. Privatpersonen können nur den eigenen Eintrag bzw. die der geraden Linie einsehen, nur bei glaubhaft rechtlichen Interesse auch die Zweiglinie.

Frau Dr. Jessica von Seggern vom Staatsarchiv Hamburg weist in ihrem Vortrag "Die Auswirkungen des Personenstandsrechtsreformgesetztes auf die Archive" darauf hin, dass Personenstandsregister, Zweitbücher und die Sammelakten den Archiven anzubieten sind. Während die Register und Zweitbücher dauernd aufzubewahren sind, endet die Pflicht zur Aufbewahrung der Sammelregister. Für die Familienbücher werden keine Fristen genannt, sie werden nicht mehr fortgeführt. Nach Abgabe an die Archive werden nur noch beglaubigte Abschriften ausgefertigt und keine Personenstandsurkunden mehr.

Die anschließende rege Diskussion, in der u.a. die Archivwürdigkeit der Sammelakten und die Möglichkeit der Mikroverfilmung der Zweitbücher angesprochen wird, zeigt Herrn Joachim Thode vom Innenministerium, dort zuständig für das Standesamtswesen, dass zwischen beiden Bereichen noch Abstimmungsbedarf

besteht und ein Dialog erfolgen muss. Die elektronischen Register werden in Schleswig-Holstein 2009 noch nicht eingeführt, ein zentrales Register wird vom Ministerium befürwortet. Die Personenstandsverordnung wird gerade erstellt. Besorgt zeigen sich die anwesenden Archivare vor allem über die Überlieferung in den Kommunen, die kein Archiv unterhalten. Es stellt sich die Frage: "Was passiert, wenn nichts passiert?" Mit einer Änderung wird das Thesenpapier "Auswirkungen der Novellierung der Personenstandsgesetzgebung auf die kommunalen Archive" verabschiedet.

Am Nachmittag führt Dr. Jan Lokers vom Archiv der Hansestadt Lübeck durch die zweite Sektion: "Schüler und Archiv: Zwei Welten begegnen sich". In seinem Vortrag "Spurensuche im Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten: Schüler forschen im Archiv" stellt Sven Tetzlaff von der Körberstiftung Hamburg die Körberstiftung und den seit 1973 bestehenden Geschichtswettbewerb vor. Dieser steht auf zwei Säulen, dem forschenden Lernen und der Lokal- und Regionalgeschichte. Die Stellung Schleswig-Holsteins im Bundesvergleich beschreibt er als stabile Grundlage, deutlich ausbaufähig. In drei Workshops wird das Thema näher beleuchtet: "Archive und Geschichtswettbewerb: Möglichkeiten zur Zusammenarbeit", "Schülerinnen und Schüler im Archiv: Praktische und rechtliche Aspekte" und "Archiv und Schule - zwei ungleiche Partner?" Obwohl Projektarbeit im 12. Schuljahr im Lehrplan steht, suchen nur wenige Geschichtslehrer den Kontakt zu ihrem Kommunalarchiv, da sie während ihrer Ausbildung nichts über Archive erfahren haben und selbst keine lokalhistorische Kompetenz haben. So muss jedes Archiv durch persönlichen Kontakt mit einzelnen Lehrern die Verbindung zur Schule herstellen und sich dabei bewusst machen, für welche Schularten das Archiv über Archivalien verfügt, mit welchen Personalressourcen die Schüler betreut werden können und wo die Begrenzung durch die eigenen Möglichkeiten liegen. Arbeitserleichterung könnte mit standardisierten regelmäßigen statt sporadischen Kontakten erreicht werden.

Mit der 3. Sektion "Und was ist mit den Akten? Überlieferungssicherung in der Verwaltungsstrukturreform", durch die Jutta Briel vom VKA führt, beginnt der 2. Tagungstag. In seinem Vortrag "Gliederung der Verwaltung und Rechtspflege in Schleswig-Holstein in vorpreußischer und preußischerZeit" gibt Dr. Hans Wilhelm Schwarz einen kurzen Überblick über die Verwaltungs- und Strukturreformen der letzten Jahrhunderte. Mit der aktuellen Reform beschäftigt sich Harald Bach vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein in seinem Vortrag "Sachstand Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform". Er weist darauf hin, dass im Wesentlichen noch die Struktur aus den 70er Jahren besteht, die aufgrund des Wandels u.a. in der Technik und der Informationstechnologie gepaart mit einer komplexeren Anforderung an die Verwaltung nicht mehr den Ansprüchen der modernen Zeit genügt. Nach der Durchführung einer Aufgabenkritik wurde mit der Durchführung einer Funktionalreform und der Verwaltungsstrukturreform auf unterschiedlichen Ebenen begonnen. Es fand eine Reduzierung der Verwaltungseinheiten von Januar 2000 bis Juni 2008 von 222 auf 148 statt. Durch

den Verwaltungszusammenschluss wird besser qualifiziertes Personal mit mehr Personalflexibilität und geringeren Verwaltungskosten erwartet. Nach Berechnungen des Landesrechnungshofes sind 9000 Personen pro Verwaltungseinheit die Mindestgröße für eine wirtschaftliche Verwaltung. Auf der Ebene des Landes muss über den Wegfall von Aufgaben, eine mögliche Privatisierung, die Verlagerung von Aufgaben auf Dritte und die Kommunalisierung von Landesaufgaben ins Auge gefasst werden. Wesentliche Entscheidungen für die Kreis- und Landesebene stehen noch aus. Anschließend wird von Christian Lopau und Kirsten Puymann das Positionspapier des VKA zur Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein präsentiert. Bei Christian Lopau von der Archivgemeinschaft Ratzeburg/Mölln reduzierten sich die Archivstandorte von acht auf fünf, durch Zusammenlegung von Ämtern in seinem Sprengel verlor er zwei von sechs Mitarbeitern bei gleichzeitiger Erhöhung der Aktenabgabe. Aufgrund besserer Räumlichkeiten und der Anschaffung neuer Regale zieht er jedoch eine positive Bilanz der Verwaltungsreform für seine Archivgemeinschaft. In der sich anschließenden Diskussion mit Harald Bach und Jan-Christian Erps vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag übt dieser eine strukturelle Kritik an dem Vorgehen, er vermisst ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept. Größere Ämter, die jetzt eingerichtet wurden, verlangen eigentlich auch größere Kreise. Eine Stärkung der Verwaltung bedeutet eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung. Es entspann sich die Diskussion, wie die Archivare vor Ort bei dem Bestreben, die Überlieferung zu sichern, unterstützt werden können, vor allem wie die Archivierungspflicht für alle Kommunen besser durchgesetzt werden kann. Das Innenministerium und die Staatskanzlei sehen sich nicht in der Lage, den Kommunen Vorschriften zu machen. Möglicherweise könnte die Kommunalauf-sicht eingeschaltet werden.

Mit ihrem Vortrag "Gebiets- und Verwaltungsreform in den nordelbischen Kirchenkreisen" zeigt Dr. Annette Göhres vom Nordelbischen Kirchenarchiv, dass auch die Kirche wegen der schlechten Finanzen eine Verwaltungsreform durchführen muss. Aus den 27 Kirchenkreisen der Nordelbischen Kirche werden 11 Kirchenkreise gebildet. Das Archivwesen wird im neuen Gesetz als Verwaltungsaufgabe erfasst werden.

In Tradition der bisherigen Archivtage wird in der 4. Sektion einem Archiv die Möglichkeit geboten, sich darzustellen. Dr. William Boehart von der Archivgemeinschaft Schwarzenbek spricht anlässlich seines Jubiläums "Gemeinsam sind wir stark - Ein Rückblick auf 25 Jahre Archivgemeinschaft Schwarzenbek". Die Archivgemeinschaft besteht aus 5 Archiven, die vor Ort angesiedelt sind, zweimal war die Einrichtung in den 90er Jahren gefährdet, 2003 hat sogar der Kulturausschuss einer Mitgliedskommune für den Austritt gestimmt, allerdings wurde der Beschluss nicht weiter verfolgt.
Von den Teilnehmern wird das neue Tagungskonzept als gelungen betrachtet. Es wird nur bedauert, dass kirchliche Archivpfleger und Archivare des Landesarchivs unterrepräsentiert sind.

Archivmesse

Dr. Hartmann/Regis
Hinter der Lübbelau 6 in 21 379 Scharnebeck - 04136-91 0158

Archivkartons, Einschlagmappen, Fotoarchivierung, Grafikmappen, säurefreie und alterungsbeständige Materialien.

ArchivInform

Treskowstraße 63/64
13 156 Berlin
030-52 54 99 28

Bestandserschließung, Retrokonversion und Audiovisuelle Medien

Archivmesse

MicroFormat
Bernd Kloth
Zur Linnbek 44a
24783 Osterrönfeld

Umsetzung verschiedenster Dokumente auf mikrografische und digitale Datenträger

Orga-Systeme-Türk
Reinhard Türk
Friedrichstrasse 16
31 582 Nienburg

Archivmappen, Zeichnungsarchivierung, Archivkartons, photographische Archivierung, Bogenware und Archiveinrichtungen

Archivmesse

Sutton Verlag GmbH
Hochheimer Straße 59, 99 094 Erfurt, 0361 - 221 68-0
Regionalhistorischer Buchverlag

Die Messe

SUTTON VERLAG

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte

Geschichte vor Ort – Geschichte weltweit

Diese Volksweisheit beschreibt das verlegerische Ziel des Sutton Verlags in Erfurt: die Alltagsgeschichte deutscher Städte und Gemeinden in historischen Bildbänden einzufangen.

Das Besondere an der überaus erfolgreichen *Reihe Archivbilder* ist die Konzentration auf die Menschen und ihr alltägliches Lebensumfeld in Schulen und Vereinen, bei der Arbeit und in der Freizeit. Der Sutton Verlag legt einerseits Wert auf aussagekräftiges und qualitativ ansprechendes Bildmaterial und andererseits auf präzise Beschreibungen der Bildinhalte und ihre Einordnung in den historischen Kontext.

Der Sutton Verlag sucht ständig nach Autoren für existierende und neue Buchreihen. Haben Sie Interesse an einer Veröffentlichung zu Ihrer Stadt oder Gemeinde? Wir senden Ihnen gern weiteres Informationsmaterial und sprechen über ihr Konzept.

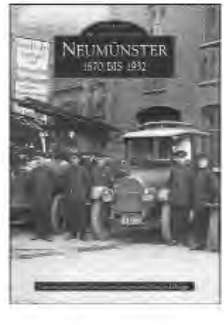

Der Sutton Verlag ist ***kein*** *Druckkostenzuschussverlag. Er übernimmt sowohl die finanzielle Verantwortung als auch den Vertrieb der Bücher – und zahlt seinen Autoren Honorare.*

SUTTON VERLAG GMBH
HOCHHEIMER STRASSE 59
99094 ERFURT

ANSPRECHPARTNERIN:
ARLETT GÜNTHER
TELEFON: 0361 | 221 68 50
FAX: 0361 | 221 68 11
E-MAIL: GUENTHER@SUTTONVERLAG.DE

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER: WWW.SUTTONVERLAG.DE

Grußwort der Beauftragten für Minderheiten und Kultur

Caroline Schwarz

anlässlich des 21. Schleswig-Holsteinischen Archivtags
Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Professor Hering,
sehr geehrte Frau Briel,
sehr geehrter Herr Breitner,
sehr geehrte Anwesende!

Ich danke sehr herzlich für die Einladung zum 21. Schleswig-Holsteinischen Archivtag, die ich gern angenommen habe:
Ich freue mich, Ihnen ein Grußwort der Landesregierung - und mit ihm zugleich Grüße von Ministerpräsident Peter-Harry Carstensen - zu überbringen, der Ihrer Konferenz Erfolg und gute Ergebnisse wünscht.

Caroline Schwarz

Das zweitägige Programm konzentriert sich auf vier Schwerpunktthemen. An dieser Stelle differenziert auf jedes einzelne einzugehen, würde den zeitlichen Rahmen eines Grußwortes sprengen. Sehen Sie mir daher bitte nach, dass ich etwas allgemeiner bleiben werde.

Ich beginne mit drei Zitaten.
Es handelt sich jeweils um Aussagen zur allgemeinen Archivsituation in Kommunen.
Erstes Zitat:
"Es wurde davon abgesehen, ein zentrales Samtgemeindearchiv einzurichten, weil die Wege zu den einzelnen Mitgliedsgemeinden zu weit wären; deshalb wird das Schrift- und Archivgut gesichtet und den amtlich bestellten Heimatpflegern der Mitgliedsgemeinden übergeben, die die Dorfgeschichte kontinuierlich aufarbeiten, fortführen und öffentlich präsentieren."

Zweites Zitat:
"Kein öffentlich benutzbares Archiv vorhanden, das Stadtmuseum dokumentiert die gesellschaftlich relevanten Ereignisse."!
Drittes Zitat:
"Die Unterlagen liegen beim Archivar zu Hause."

Das sind drei Antworten auf eine Umfrage unter niedersächsischen Kommunen aus dem Jahr 2001, die abdriften in den Bereich Realsatire.
Die darin deutlich werdende, äußerst eigenwillige und sehr weit gefasste Interpretation des Archivbegriffs lässt sich nur schwer in Übereinstimmung bringen mit gleich welchem Archivgesetz der Bundesländer.

Es liegt mir selbstverständlich fern, mit dem Finger auf die Unzulänglichkeiten in anderen Ländern zu zeigen, zumal die Aussagen älteren Datums sind:
Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass die Unkenntnis der rechtlichen Grundlagen und Aufgaben von Kommunalarchiven, die sich in diesen Zitaten dokumentiert, kein Einzelfall ist.
Und ich halte es für genau so vorstellbar, dass diese Antworten zum Erhebungszeitpunkt auch in unserem Lande möglich gewesen wären, obwohl Schleswig-Holstein seit 1992 ein Landesarchivgesetz hat.

Die Gründe für diese erstaunlichen Aussagen liegen meines Erachtens auf der Hand:
In den Verwaltungen, sei es in Kommunen oder in Landeseinrichtungen, werden Archive nicht selten als Fremdkörper verstanden:
Sie passen nicht nahtlos in die gewohnten Strukturen, ihr Aufgabenbereich erscheint nicht allen sinnvoll, manche halten sie vielleicht sogar für überflüssig.

Nicht allen Verwaltungsmenschen ist bewusst,

- dass die Archive die Verpflichtung haben, die Entscheidungsprozesse und Aktionen der Verwaltungsorgane, durch die das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in der Gesellschaft geregelt wird, transparent zu halten;
- dass erst dadurch die Voraussetzungen für Bürger und demokratische Kontrollorgane zur Beteiligung am Verwaltungshandeln geschaffen werden und
- dass nur so die historische Forschung in die Lage versetzt wird, die Überlieferungen sachgerecht zu interpretieren.

Wenn z.B. "Altakten" im Keller verschimmeln und nicht mehr lesbar sind,
wenn Schriftgut, das es zu archivieren gilt, lückenhaft ist, weil vermeintlich bedeutungslose Unterlagen unbedacht vernichtet wurden,
wenn Dateien ungeprüft gelöscht wurden, oder
wenn altes Kartenmaterial im Zuge einer "Aufräumaktion" im Papiercontainer landet, **dann** kann das schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen.

Sobald zum Beispiel ortsgeschichtliche Ereignisse und Sachverhalte rekonstruiert werden sollen oder sich Konflikt- oder Streitfälle oder gar politische "Affären" ergeben, zu deren Aufklärung ein lückenlos vorhandenes Schriftgut zwingend erforderlich wäre, kann das Fehlen gravierende Probleme verursachen.

Archive können nur dann ihrer Aufgabe nachkommen, wenn sichergestellt ist, dass sie nach Kräften durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass das Archiv nicht als Fremdkörper angesehen wird, sondern als eine wichtige, ja zentrale Verwaltungseinheit.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass eben jene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erkennen, dass in ihrem Archiv "geballtes Leben zwischen Aktendeckeln" zu finden ist, wie zum diesjährigen "Tag der Archive" eine Zeitung titelte.
Und eine wichtige Rolle spielt letztlich das Bewusstsein, dass jeder und jede von ihnen am jeweiligen Arbeitsplatz durch eine sorgsame Schriftgutverwaltung dazu beitragen kann, das öffentliche Gedächtnis der Kommune nicht an Demenz, d.h. schwindendem Gedächtnis, erkranken zu lassen.
Wer weiß, dass es sich lohnt, das öffentliche Gedächtnis aktiv und lebendig zu erhalten, wird auch gute Zu-Arbeit leisten.

Angeregt durch das Landesarchiv und den Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare befasst sich die Staatskanzlei zur Zeit gemeinsam mit dem Finanz- und vor allem dem Innenministerium damit, auf welche Weise ein entsprechendes Modul in die Ausbildung der Verwaltungskräfte integriert werden könnte.
Ergänzend werden Überlegungen angestellt, künftig auch wieder Fortbildungen anzubieten, um die Bewusstseinsbildung zu fördern, damit Geschichtslosigkeit keine Chance erhält.

Wenn Archivare und Archivarinnen häufig genug noch als "Fremdkörper" gelten, so haben sie 1992 in Schleswig-Holstein doch immerhin den Status der "Gesetzlosen" verloren: Sie können sich auf das Landesarchivgesetz stützen, das ihre Arbeit definiert und legitimiert.

Irritationen entstanden kurzfristig im letzten Jahr, als Gerüchte die Runde machten, dass der § 15 des Landesarchivgesetzes verändert werden solle.
Dieses Gerücht entbehrte nicht vollständig einer Grundlage, war aber - wie es Gerüchten zumeist eigen ist - wohl ein wenig aus dem Ruder gelaufen.
Es spricht alles dafür, dass die bewährte Praxis beibehalten wird.

Schleswig-Holstein hat 20 Städte und 1.037 Gemeinden, davon 910 mit weniger als 2.000 Einwohnern. Und es gibt 107 kommunale Archive.
Berücksichtigt man die Amts-Archive und die Gemeinschaftsarchive, jeweils von mehreren Kommunen getragen, so ergibt sich:

Grob geschätzt wird der Gesetzesauftrag zur Einrichtung kommunaler Archive fast hundertprozentig erfüllt.
Ob angesichts leerer Kassen überall optimale Bedingungen anzutreffen sind, möchte ich offen lassen. Es gibt sicherlich noch viel zu tun, nicht nur in den Archiven selbst, sondern - wie bereits erwähnt - auch in den Verwaltungen.

Eine Kommune, die nicht geschichtslos sein oder bleiben will, muss wissen, dass "ihr" Archiv der beste Garant dafür ist, die Überlieferung zu sichern.
Nichts ist umsonst, daher müssen die Kommunen auch dafür sorgen, dass ihre Archive so gut wie möglich ausgestattet sind - sowohl personell als auch mit entsprechenden Räumlichkeiten und mit Sachmitteln.

Wer, wenn nicht das Kommunalarchiv kann dem Ortsfremden, dem Laiengeschichtsforscher, dem Wissenschaftler die benötigten Informationen vermitteln.
Vor Ort findet man alles:
Das Rendsburger Stadtarchiv z.B. gibt Auskunft über die Rolle Rendsburgs

- während der Reformation,
- oder im Dreißigjährigen Krieg, als Wallensteins Truppen die Stadt besetzt hielten,
- oder während des schleswig-holsteinischen Befestigungskampfes gegen Dänemark in den Jahren 1848 bis 1850
- oder über den Bau des Rendsburger Wahrzeichens, die Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal.

Ich habe nicht ohne Absicht als Beispiele für die Kompetenz der Archive gerade die geschichtlichen Themen gewählt.

Historische Bildungsarbeit ist ein Bestandteil der Archivaufgaben.
In einer Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag vom 18. April 2005 heißt es:

"… Das Kommunalarchiv trägt durch Historische Bildungsarbeit dazu bei, das unverwechselbare, historisch gewachsene Profil einer Kommune bewusst zu machen, zu schärfen und nachhaltig zu vermitteln. Dadurch wird das Archiv zum historischen Kompetenzzentrum seiner Kommune…."
Und etwas weiter im Text: "… Die Vermittlung von Kenntnissen über das ‚Woher' beginnt bei Kindern. Ihre Neugier findet in der Lokalgeschichte ein reiches Feld.
Die Angebote der Kommunalarchive sind für die Bildungseinrichtungen von besonderer Bedeutung…"

Öffentliche historisch-kulturelle Einrichtungen wie Archive, Museen oder Bibliotheken haben einen Bildungsauftrag, der umso bedeutsamer geworden ist

nach dem PISA-Schock. Der liegt zwar schon einige Jahre zurück, ist aber immer noch unverdaut.
Der außerschulische Lernort Bibliothek ist seitdem auf einem guten Weg, nicht zuletzt aufgrund einer Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Bibliotheken.

Sie wurde 2005 zwischen dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. und dem Bildungsministerium abgeschlossenen.
Die entsprechenden Aktivitäten sind auf die Rahmenrichtlinien des Bildungsministeriums abgestimmt und werden mit sehr gutem Erfolg angenommen und durchgeführt.

Der außerschulische Lernort Archiv steht dahinter leider noch zurück.
Wenn Vielfalt und Intensität der Zusammenarbeit zwischen Archiven und Schulen wachsen soll, wird dies vermutlich nur durch eine gemeinsame Initiative engagierter Lehrkräfte und Archivhistoriker möglich sein, eventuell aber auch durch eine ganz ähnliche Rahmenvereinbarung wie die der zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Bibliotheken.

Die relativ geringe Archivbenutzung durch Schüler und Schülerinnen lässt sich in Schleswig-Holstein unter anderem an der - gelinde gesagt - bescheidenen Beteiligung am Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte des Bundespräsidenten festmachen.
Aber es gibt auch Erfolge: 2007 errang eine 9. Klasse aus Geesthacht bei diesem Wettbewerb, der jährlich von der Körber-Stiftung ausgerichtet wird, einen zweiten Preis.
Die Schüler und Schülerinnen untersuchten in ihrer Studie "Mit dem Moped in die Milchbar" die Halbstarken-Bewegung in Geesthacht.
Ein dritter Preis ging im gleichen Jahr an eine Schülerin aus Kiel, die den Widerstandskampf ihres Urgroßvaters im Nationalsozialismus und seine Auswirkungen auf die eigene Familie erforschte.
Diese Erfolge begrüße ich, aber sie reichen nicht aus.

Schüler und Schülerinnen in Schleswig-Holstein sollten mehr Gelegenheit erhalten, differenzierte Blicke in die Vergangenheit und die spezifische Geschichte vor Ort zu erhalten.
Archive und Schulen sind gefordert:
- Schulen müssten sich künftig mehr öffnen für die außerschulische Wirklichkeit und Kooperationen eingehen mit den Archiven vor Ort,
- und die Archive vor Ort müssten, ggf. stärker als bisher schon, auf die ortsan sässigen Schulen zugehen mit Vorschlägen und Angeboten.

Das ist aus dem Stand sicher nicht zu leisten, sollte von Ihnen aber verstanden werden als Anregung, in Gespräche mit den verantwortlichen Stellen einzutreten.

Meine Herren und Damen, ich habe versucht, einige der auf der Tagesordnung stehenden Themen zu streifen.
Sie werden in den Workshops noch viel Gelegenheit haben, ausführlicher zu diskutieren und Ideen zu entwickeln.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Verlauf und zwei anregende, diskussionsfreudige Begegnungstage.

ArchivInForm
Zentrum für Digitalisierung und Archivleistungen

Bestandserschliessung
Erschließung von Aktenbeständen, Sammlungen und Nachlässen

Retrokonversion
Digitalisierung von hand- und maschinenschriftlichen Findmitteln und Karteien

Audiovisuelle Medien
Digitalisierung, Restaurierung, Erschliessung und Veröffentlichung (z.B. DVD-Erstellung)

ArchivInForm GmbH
Treskowstr. 63/64_13156 Berlin
Tel: 030-52 54 99 27_Fax: 030-52 54 99 28
info@archivinform.de_www.archivinform.de

"Und was ist mit den Akten?"

Das Thema "Überlieferungsbildung in der Verwaltungsstrukturreform" auf dem 21. Schleswig-Holsteinischen Archivtag 2008

Jutta Briel, Stadtarchiv Kiel

Die tiefgreifenden Veränderungen in der kommunalen Landschaft Schleswig-Holsteins durch die aktuelle Verwaltungsstrukturreform lassen ebensolche in der Archivlandschaft erwarten.
Die Bildung größerer Verwaltungseinheiten durch Zusammenlegung oder Zusammenarbeit von Gemeinden, Ämtern und Kreisen und die Kommunalisierung von Landesaufgaben erzeugt bei den Archivarinnen und Archivaren sowohl Sorge als auch Hoffnung. Die Frage nach dem Verbleib der jeweiligen Akten stellte sich im Reformprozess außer ihnen niemand. Deshalb war es ein dringendes Bedürfnis, diese Frage auf dem Schleswig-Holsteinischen Archivtag aufzugreifen. Zunächst sollte die historische Dimension des Themas ins Gedächtnis gerufen werden. Dr. Hans Wilhelm Schwarz, einer der wenigen Fachleute der schleswig-holsteinischen Verwaltungsgeschichte, bot den Tagungsteilnehmern und Teilnehmerinnen einen fundierten und kurzweiligen Rückblick auf die kommunale Verwaltungsstruktur und ihre Veränderungen in den letzten 400 Jahren. Wer angesichts des komplexen, vielfältigen und unüberschaubaren Gefüges von Gemeinden, Harden, Kirchspielen, Landschaften und Kreisen dabei ein wenig den Faden verloren hat, kann in dem Buch - Ute Neuhaus-Schröder: Heimatforschung in Schleswig-Holstein. Husum. 2001 - nachlesen.

Der Blick in die Geschichte machte einmal mehr deutlich, dass die Verwaltungsstrukturreform in historisch gewachsene Strukturen und Identitäten eingreift, die allerdings auch in der Vergangenheit bereits vielfältigen Veränderungen unterlagen.
Über den Sachstand der Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform referierte Harald Bach vom Innenministerium. Die Zusammenschlüsse im kreisangehörigen Bereich soll die Verwaltungen fit für die gestiegenen Anforderungen machen und Kosten reduzieren. Für die Verwaltung der Ämter und amtsfreien Gemeinden gilt nun eine Mindestgröße von 8.000 Einwohnern. Bis zum 31.12.2006 konnten die Kommunen, die diese Bedingung nicht erfüllten, Vorschläge für Verwaltungszusammenschlüsse machen und sich dafür die "Hochzeitsprämie" als finanzielle Förderung sichern. Verwaltungszusammenschlüsse konnten durch die Neubildung oder Erweiterung von Ämtern, die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften, Fusionen von Gemeinden und die partielle Zusammenarbeit gebildet werden Die Zahl der Verwaltungen in Schleswig-Holstein reduzierte sich von Januar 2000 bis Mai 2008 von 222 auf 146. Die Strukturreform ist damit auf der Gemeindeebene aus Sicht des Innenministeriums erfolgreich abgeschlossen.

Nächstes Etappenziel ist die Kreisreform. Die Kreise sollen künftig mindestens 180 000 bis 200 000 Einwohner bei maximal 2 500 Quadratkilometern Fläche haben. Von Fusionen der Kreise kann abgesehen werden, wenn die geforderten Einsparungen auf andere Weise erreicht werden. Die Kreise und kreisfreien Städte sollen darüber hinaus Kooperationsräume bilden, die die vom Land zu übertragenden Aufgaben durchführen. Die Kreisgebiets- und Funktionalreform soll bis 2013 umgesetzt werden.

Zur anschließenden Diskussion der Auswirkungen dieser Veränderungen in der kommunalen Verwaltungsstruktur auf das Archivwesen begrüßte Jutta Briel neben den beiden Referenten Christian Erps, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags, Christian Lopau von der Archivgemeinschaft Ratzeburg/Mölln und Kirsten Puymann vom Gemeinsamen Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe. Im Mittelpunkt der Diskussion sollte die Ausgangsfrage: "Und was ist mit den Akten?" stehen. Zunächst machten die beiden Archivare deutlich, worin die Sorgen und Hoffnungen der Kommunalarchive in diesem Zusammenhang bestehen. Erfahrungsgemäß führen Verwaltungsstrukturänderungen dazu, dass Akten geschlossen werden, und Umzüge von Verwaltungseinheiten zu Aussonderungen von Akten. Dass diese tatsächlich den Weg in ein zuständiges Archiv finden, ist die Sorge der “Schutzengel des Papiers”. Dass die reformgestärkten, vergrößerten Verwaltungseinheiten besser in der Lage sind, die Archivierungspflicht des Landesarchivgesetzes zu verwirklichen, ist die damit verbundene Hoffnung der Archivare.

Diskussionsrunde über die Verwaltungsstrukturreform

Christian Lopau berichtet über die Entwicklungen aus seinem Verantwortungsbereich. Er betreut die Archivgemeinschaft der beiden Städte Mölln und Ratzeburg und die Archivgemeinschaft Breitenfelde, die bisher aus sechs Ämtern bestand. An den sechs Archivstandorten arbeiten jeweils Verwaltungsmitarbeiter oder Honorarkräfte dem Archivar zu. Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform

- schlossen sich die Ämter Nusse und Sandesneben zusammen,
- bildete das Amt Breitenfelde eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Mölln,
- wurde das Amt Gudow Sterley aufgelöst und die Gemeinden auf die Ämter verteilt; darunter 4 Gemeinden an das nicht zur Archivgemeinschaft gehörende Amt Büchen
- wurde das Amt Ratzeburg-Land um 7 Gemeinden vergrößert und umbenannt in "Amt Lauenburgische Seen"

Der Archivstandort Gudow wurde daraufhin aufgelöst, das Amtsarchiv Breitenfelde zog in das Stadtarchiv Mölln und das Amtsarchiv Nusse zog nach Sandesneben. Die Archivstandorte verringerten sich dadurch von 8 auf 5. Lopau zog das positive Fazit, dass sich seine Tätigkeit durch die Reduzierung der Archivstandorte erleichtert und Finanzmittel aus der Hochzeitsprämie die Archivausstattung verbessert hat. Eine signifikante Zunahme von Aktenablieferungen kann er nicht feststellen. Zukünftig wird eine große Archivgemeinschaft Nordkreis Herzogtum Lauenburg angestrebt.

Anders dagegen der Bericht von Kirsten Puymann aus dem Kreis Steinburg:

- Die Gemeinde Lägerdorf trat dem Amt Breitenburg bei. Der ehrenamtliche Archivar von Amt Breitenburg wird nun neuerdings das Archivgut von Lägerdorf mitbetreuen.
- Die Stadt Wilster und das Amt Wilstermarsch bilden eine Verwaltungsgemeinschaft, die Geschäftsführung liegt beim Amt. Eine Planung für eine Neuordnung der Archivierung des stundenweise nebenamtlich betreuten Amtsarchivs und des ehrenamtlich betreuten Stadtarchivs gibt es nicht.
- Die Ämter Horst und Herzhorn schlossen sich zusammen. Archive gab es nicht und sind auch nicht geplant.
- Vier Gemeinden traten neu dem Amt Itzehoe-Land bei. Es gibt keine Archivlösung.
- Die Gemeinden Hohenlockstedt, Lockstedt, Stadt Kellinghusen und das Amt Kellinghusen-Land bilden das Amt Hohenlockstedt. In Kellinghusen bleibt der ehrenamtliche Archivar weiter tätig, ansonsten keine Archivlösung.

Eine archivfachliche Überlieferungssicherung im Reformprozess wurde trotz durchaus gutem Willen im Kreis Steinburg nicht erreicht.

In der Diskussion wird deutlich, dass die fachlichen Archivare häufig nicht, wie

erforderlich, in die Reformprozesse eingebunden sind, sondern ihre Informationen der Tagespresse entnehmen müssen. Herr Erps ist mit der Durchführung der Verwaltungsstrukturreform grundsätzlich unzufrieden und vermisst ein stringentes Konzept. Jutta Briel stellt die Forderung auf, dass angesichts der neuen Größe der Ämter flächendeckend Amtsarchive entstehen müssen.
Frau Puymann wirft die Frage auf: "Was passiert, wenn nichts passiert?" Die Antwort von Herrn Erps, dass sich Archivare vor Ort eben engagieren und kämpfen müssen, stößt auf Widerstand bei den Archivaren. Einerseits weil es nicht überall Archivare vor Ort gibt, andererseits weil sie in diesem Kampf endlich einmal Unterstützung von höherer Stelle erwarten.
Herr Bach macht klar, dass die Problematik der Überlieferungssicherung im Innenministerium bisher kein Thema war. Aus seiner Sicht kann das Innenministerium hier auch nicht helfen, denn es muss mit Vorschlägen oder Empfehlungen im sensiblen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung vorsichtig sein. Er schlägt vor, dass die Staatskanzlei, als für die Archive zuständige Behörde einen Beratungserlass verfügt. Aus dem Publikum kommt der Einwand, dass das Innenministerium doch eine Zuständigkeit hat, da dort die Kommunalaufsicht resortiert, die als letztes Mittel zur Durchsetzung der Archivierungspflicht angesehen wird.

Zuletzt wird die Frage aufgeworfen, wie die Archivierung der Unterlagen der neu entstehenden Kooperationsräume geregelt werden soll. Laut Harald Bach ändert sich für die Überlieferungsbildung hierdurch eigentlich nichts, da die Kommunen die Federführung behalten und die Verwaltungen in den Kooperationsräumen lediglich ausführende Funktion haben. Die Entscheidungsprozesse bleiben vor Ort.

Fazit: In der Diskussion konnten nicht alle Fragen erörtert, und wie erwartet vor allem keine abschließenden Lösungen gefunden werden. Dennoch war die gegenseitige Information und die Kontaktaufnahme zwischen Archiven, Ministerium und kommunalen Landesverbänden fruchtbar. Möglicherweise lassen sich diese Kontakte ausbauen und gemeinsam eine bessere Überlieferungssicherung erreichen.

Ordnung ist das ganze Leben!

Jetzt mit Bildarchiv!

FAUST
Entry Archiv

Ihr günstiger Einstieg in die FAUST-Welt.

Die komplette Lösung für das moderne Archiv.

Beliebig viele Bestände – umfassende Recherche.

Weitere Infos im Netz: ***www.land-software.de*** oder bei LAND Software-Entwicklung, Postfach 1126, 90519 Oberasbach, Fax 0911-695173, info@land-software.de

LAND SOFTWARE ENTWICKLUNG

Schüler und Archiv, Archiv und Schüler:
workshops und Referate auf dem 21. Schleswig-Holsteinischen Archivtag

Jan Lokers, Archiv der Hansestadt Lübeck

In der zweiten Runde des Archivtages schleswig-holsteinischer Archivare in Rendsburg 2008 stand das Thema "Schüler und Archiv: Zwei Welten begegnen sich" im Mittelpunkt. Aufbauend auf einer guten Tradition vorheriger Tagungen setzte das Vorbereitungsteam des Archivtages stark auf die Mitarbeit der Tagungsteilnehmer. In drei "workshops" sollte und wurde dann auch rege und intensiv über dieses Thema diskutiert. Im Mittelpunkt standen dabei praktische Fragen, das Fass der mittlerweile unter Archivaren zum Glaubensstreit gewordenen Diskussion "Kernaufgaben versus Bildungsarbeit" sollte explizit nicht aufgemacht werden. Auch wenn das Problem der wachsenden Aufgaben bei gleichzeitigen Personaleinsparungen sich gerade auch auf die Bildungsarbeit mit Schulen und Schülern auswirkt und die Frage, was die Archive in der historischen Bildungsarbeit noch leisten können oder sollen im Hintergrund immer mitschwingt.

Jan Lokers

Nach einem kleinen Überblick über die Facetten des Themas durch den Moderator, in dem auch die Verhältnisse im Stadtarchiv Wolfsburg geschildert wurden, wo gleichsam der "archivpädagogische Himmel" verwirklicht zu sein scheint - im dortigen Archiv gilt das "archivdidaktische Primat", d.h. die Zusammenarbeit mit Schulen ist absoluter Arbeitsschwerpunkt -, referierte Herr Sven Tetzlaff, Projektleiter Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten bei der Körber-Stiftung über den "Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten": Schüler forschen im Archiv". Der Referent gab einen Überblick über Art und Themen bisheriger Geschichtswettbewerbe, die Möglichkeiten der Beteiligung sowie über deren Ziele und Resonanz, besonders auch bei den Schulen in Schleswig-Holstein, das in dieser Hinsicht nicht besonders gut abschneidet (2007: 16 Schulen). Außerdem gab Herr Tetzlaff das zu dieser Zeit noch "geheime" neue Thema bekannt: "Helden. verehrt - verkannt - vergessen".

Im Anschluss an das Eingangsreferat verteilten sich die Tagungsteilnehmer in relativ ausgewogener Zahl auf die drei workshops. Herr Tetzlaff von der Körber-Stiftung bot einen Workshop zum Thema "Archive und Geschichtswettbewerb:

Möglichkeiten zur Zusammenarbeit" an. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Angebote Archive zum neuen Wettbewerbsthema mit Blick auf die Zielgruppen Lehrer und Schüler machen können. Sozusagen exemplarisch konnte man in diesem workshop die methodisch-inhaltliche Herangehensweise eines Archivs an ein Thema des Wettbewerbs erfahren. Ausgehend vom Stichwort "Helden" wurde z.b. überlegt, welche Helden es überhaupt gibt und was sich dazu an Archivmaterial für Schüler eignet bzw. vorhanden ist.
Im Workshop 2 "Praktische und rechtliche Aspekte" des Themas Schüler und Archive, unter der Leitung des Leiters des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Rainer Hering, der 1975/76 erfolgreich am Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung teilgenommen hat und seine langjährigen Erfahrungen aus der Berufspraxis mit dem Thema einbrachte, ging die rege Diskussion über sehr verschiedene Aspekte des Themas, u.a. was bei der Arbeit mit Jugendlichen im Archiv zu beachten ist und was im Vorfeld mit den Betreuenden geklärt werden muss. Auch hier hatte die Diskussion stets einen sehr engen Praxisbezug, z.B. bei der Frage, wie ein Thema gefunden und formuliert werden kann und worauf Archivbedienstete sich bei der Arbeit mit Jugendlichen einstellen müssen. Durchweg wurden konkrete Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden besprochen.

Der Workshop 3: "Archiv und Schule - zwei ungleiche Partner?" unter Leitung von Dr. Karsten Dölger, Gymnasium Plön, sprach ebenfalls wichtige praktische Handlungsfelder des Themas an. Herr Dölger, der bis 1999 in der Lehrerausbildung tätig war, arbeitet seit 20 Jahren mit Schülergruppen in Projektwochen und der Projektarbeit mit Geschichtsleistungskursen. 2007 wurde die von ihm geleitete AG Geschichte am Plöner Gymnasium im Geschichtswettbewerb der Körber-Stiftung einer der vier Landessieger. Somit war er geradezu prädestiniert, aus Lehrersicht das Thema zu beleuchten. In der Gruppe wurde über Lernziele, Lehrpläne, schulorganisatorische Rahmenbedingungen und spezifische Eigenschaften der "species" Lehrer und Schüler gesprochen und dies der "inneren Logik" der Archivarbeit gegenübergestellt. Auch wurde die Möglichkeit besprochen, auf einem Fachtag der Geschichtslehrer in Schleswig-Holstein den Dialog zwischen Lehrern und Archivaren weiter in Gang zu bringen und weiter zu sondieren, welche Wünsche die Lehrer an die Archivare haben. Wichtiges Ergebnis war auch die einhellige Meinung, dass die Quellen- und Archivarbeit unbedingt stärkere Berücksichtigung in der Lehrerausbildung finden sollte.

Anschließend wurden im wiederversammelten Plenum die Diskussionen in den einzelnen Workshops zusammengefasst. Insgesamt empfanden alle Beteiligten die Work-Shop-Elemente als äußerst wichtig, um eine informelle Gesprächsebene zu schaffen, die im Plenum nicht gegeben ist. Bemängelt wurde lediglich, dass insgesamt zu wenig Zeit für den Austausch bestand. Aber das ist ja eigentlich keine Kritik, sondern Ermunterung, die workshops auf dem nächsten Archivtag mindestens im gleichen Umfang und gleicher Intensität durchzuführen!

Kieler Nachrichten
26. Juni 2008

Kein Chaos auf dem Schreibtisch

Kiel – Der Verband für berufstätige Frauen, Business and Professional Women (BPW) informiert mit seinen Vortragsabenden über frauenrelevante Themen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Herrscht auf dem Schreibtisch Papier-Chaos? Türmen sich Akten in Regalen, Ordner unter dem Tisch, Dokumente auf der Fensterbank? Zettel kleben an Türen und am Bildschirm? Täglich unter Zeitdruck? „Schluss damit" sagt Friderike Opitz, Profi für Ordnung und Struktur. Sie weiß der täglichen Papierflut ein Schnippchen zu schlagen und öffnet an diesem Abend ihre Trickkiste. Friderike Opitz nimmt mit ihrer Dienstleistung „Office-Inform" den Kampf mit dem täglichen Papierchaos auf, sie optimiert Ablagesysteme und strafft Arbeitsabläufe. Sie entwickelt Diäten für das Büro und schafft damit Freiräume für die wirklich wichtigen Tagesgeschehnisse. Der Vortragsabend am Dienstag, 1. Juli, in der Seeburg, Düsternbrooker Weg, beginnt um 19 Uhr, Gäste zahlen zehn Euro. Weitere Informationen bei Claudia von Höveling unter Tel. 63031, info@bpwkiel.de.

Wedel-Schulauer-Tageblatt
20. Juni 2008

Dokumenten-Zahl wird zunehmen

WEDEL: Archivare beraten sich

Beim Arbeitstreffen der Archivare des Kreises ging es vornehmlich um die Änderungen im „Personenstandsgesetz". Die bescheren den Dokumentenhütern erheblichen Aktenzuwachs.

Zum Arbeitstreffen in Wedel konnten die Kommunal-Archivare des Kreises Pinneberg gestern auch Professor Dr. Rainer Hering begrüßen, den Leiter des Landesarchivs. Hering ist seit knapp zwei Jahren im Amt und nutzte die Gelegenheit, auf seiner „Vorstellungsrunde durchs Land" Kollegen aus dem Kreis kennen zu lernen.

Durchschnittlich zwei Mal im Jahr setzen sich die „Aktenhüter" des Kreises zusammen – diesmal im Rathaus in Wedel –, um Neuigkeiten auszutauschen, Probleme zu besprechen oder auch Arbeitsschritte abzustimmen. Hauptthema gestern: das Personenstandsgesetz, dessen folgenschwere Änderungen zum 1. Januar 2009 definitiv in Kraft treten.

Dann sollen die Unterlagen aller Standesämter, so die bundesweite Verordnung, die ein bestimmtes Alter überschritten haben, Archivgut werden und in die Zuständigkeit auch der anwesenden acht Stadt-, Amts- oder Kreisarchivare wechseln. „Das wird neben einem erheblichen Zuwachs an Unterlagen vermutlich auch eine deutliche Zunahme an Archivnutzung bedeuten", erklärt Stadtarchivarin Anke Rannegger, denn die Änderung erleichtere auch die allgemeinen Zugangsbedingungen zu den Registern. Private Familienforschung wird einfacher.

Weiteres Thema auf dem Arbeitstreffen: eine bessere Präsentation der Archive im Internet. Es muss aktualisiert werden, besonders auf der landesweiten Seite. (jac)

Stadt-, Amts- und Kreisarchivare kamen zum Arbeitstreffen zusammen. Foto: Jacobshagen

Formen und Nutzung von standesamtlichem Schriftgut

Vortrag (Zusammenfassung) anlässlich des 21. schleswig-holsteinischen Archivtages 2008

Carola Hofbauer-Raup, Standesamt Schleswig

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Arten des standesamtlichen Schriftgutes**
- **Form der Nutzung des standesamtlichen Schriftgutes**

- **Rechtliche Grundlagen sind**
  - Personenstandsgesetz
  - Personenstandsverordnung
  - Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden

- **Arten des standesamtlichen Schriftgutes sind**
  - Personenstandsbücher
  - Personenstandsurkunden
  - Namensverzeichnisse
  - Sammelakten
  - Zweitbücher

- **Personenstandsbücher sind**
  - Heiratsbuch
  - Geburtenbuch
  - Sterbebuch
  - Familienbuch

- **Personenstandsbücher (rechtliche Grundlagen)**
  - § 1 Abs. 1 Personenstandsgesetz

  Die Beurkundung des Personenstandes liegt dem Standesbeamten ob.

- § 1 Abs. 2 Personenstandsgesetz

Der Standesbeamte führt ein Heiratsbuch, ein Familienbuch, ein Geburtenbuch und ein Sterbebuch (Personenstandsbücher)

- § 1 Personenstandsverordnung

Die Personenstandsbücher werden auf festgelegten Vordrucken geführt

- § 2 Personenstandsverordnung

Heirats-, Geburten- und Sterbebücher werden in festen Einbänden geführt. Familienbücher werden in Lose-Blattform geführt

- **Heiratsbuch**
  - Ist das Personenstandsbuch, in dem die Eheschließung vom Standesbeamten beurkundet wird
  - Einzelne Beurkundungen heißen Heiratseintrag
- **Heiratseintrag**
  - Ist die Beurkundung einer Eheschließung im Heiratsbuch mit Angaben über die persönlichen Daten der Ehegatten und über die Tatsache der Eheschließung.
  - Der Heiratseintrag wird mit der Unterschrift des Standesbeamten abgeschlossen.
  - Änderungen und Berichtigungen sind nur möglich durch > Randvermerk. Ehescheidungen wurden bis 1958 im Heiratsbuch, danach im Familienbuch notiert.

- **Geburtenbuch**
  - Ist das Personenstandsbuch, in dem die Geburten beurkundet werden, die in dem Standesamtsbezirk vorgekommen sind
  - Früher (vor dem 01.07.1938) hieß es Geburtsregister
  - Einzelne Beurkundungen heißen Geburtseintrag
- **Geburtseintrag**
  - Ist die Beurkundung einer Lebend- oder Totgeburt mit bestimmten Angaben zu den Eltern und der Geburt
  - Der Geburtseintrag wird mit der Unterschrift des Standesbeamten abgeschlossen
  - Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen können dann nur noch durch > Randvermerk erfolgen
  - Unter der Beurkundung werden > Hinweise aufgenommen

- **Sterbebuch**
  - Ist das Personenstandsbuch, das der Beurkundung von Sterbefällen dient, bis zum 01.07.1998 wurden im Sterbebuch auch Totgeburten beurkundet
  - Einzelne Beurkundungen heißen Sterbeeintrag
- **Sterbeeintrag**
  - Ist die Beurkundung eines Sterbefalles mit Angaben zu dem Verstorbenen und dem Tod

- Der Sterbeeintrag wird mit der Unterschrift des Standesbeamten abgeschlossen
- Änderungen sind nur durch > Randvermerk möglich
- Unter der Beurkundung werden > Hinweise aufgenommen

Familienbuch

- Ist ein Personenstandsbuch über die Beurkundungen der Familie
- Familienbuch (alter Art) ist das vom 01.07.1938 bis 31.12.1957 geführte Personenstandsbuch mit dem Heiratseintrag und anderen Eintragungen zur Familie
- Wird seit 01.01.1958 als Karteikarte angelegt
- Wird seit 01.01.1958 (im Einigungsgebiet seit 03.10.1990) im Anschluss an jede Eheschließung angelegt
- Kann auch auf Antrag angelegt werden, wenn z. B. die Ehe von Deutschen im Ausland geschlossen wurde (z. B. Spätaussiedler, Eingebürgerte, Hochzeitstourismus)
- Die einzelnen Eintragungen werden in den Spalten 1 bis 10 vorgenommen
- Fortführungen und Berichtigungen werden aufgrund anderer Beurkundungen in den Spalten 7 bis10 vorgenommen

Personenstandsurkunden

- Werden vom Standesbeamten aufgrund der Personenstandsbücher ausgestellt
- Sie werden mit dem Landessiegel und der Unterschrift des Standesbeamten versehen

Personenstandsurkunden sind

- Begl. Abschriften/Ablichtungen
- Geburtsschein/Geburtsurkunden
- Abstammungsurkunden
- Heiratsurkunden
- Sterbeurkunden
- Abschriften/Auszüge aus dem Familienbuch

Personenstandsbücher und Personenstandsurkunden

- Öffentliche Beweiskraft besitzen die von den Standesbeamten errichteten Einträge in den Personenstandsbüchern und die daraus erstellten Personenstandsurkunden
- Es wird die Eheschließung, Geburt und Tod und die darüber gemachten Angaben (z. B. Ort, Zeit) bewiesen
- Personenstandsbücher und Personenstandsurkunden begründen (durch die Geburtsurkunde) und beenden (durch die Sterbeurkunde) Rechte der Personen

- **Namensverzeichnisse**
  - Zum Heiratsbuch
  - Zum Geburtenbuch
  - Zum Sterbebuch
    - Werden Jahrgangsweise alphabetisch geordnet und getrennt für die einzelnen Personenstandsbücher geführt
    - Werden grundsätzlich schriftlich geführt

- **Sammelakten**
  - Pflicht zur Führung durch den Standesbeamten
  - Enthalten Schriftstücke, die einzelnen Personenstandseinträge betreffen. Dazu gehören auch Vorgänge, die nicht zu einem Eintrag in ein Personenstandsbuch geführt haben.
  - Beurkundungen und Beglaubigungen, die einen Eintrag im Personenstandsbuch eines anderen Standesbeamten betreffen, sind in einem besonderen Band der Sammelakten aufzubewahren

- **Sammelakten**
  - Zu den Personenstandsbüchern werden jeweils für einen Eintrag angelegt und nach den Eintragsnummern sortiert.
  - Zum Geburtenbuch enthalten Nachweise über Geburtsanzeigen, Erklärungen zur Namensführung des Kindes, Fragebogen mit Erledigungsvermerken, Bescheinigungen von Ärzten und Hebammen sowie Unterlagen, die zu einem > Randvermerk geführt haben
  - Zum Heiratsbuch enthalten den Vorgang über die Anmeldung der Eheschließung (früher Aufgebotsunterlagen) und die Unterlagen zum Familienbuch, das am Eheschließungsort geführt wird.
  - Zum Familienbuch enthalten Unterlagen, die der Fortführung dienen, soweit sie nicht - am Eheschließungsort - in den Sammelakten zum Heiratsbuch abgelegt werden, abgeschlossene Familienbücher, und bei Anlegung auf Antrag alle Unterlagen, die zur Anlegung des Familienbuches erforderlich waren
  - Zum Sterbebuch enthalten die Nachweise über Sterbefallanzeigen, Fragebogen mit Erledigungsvermerken und Unterlagen, die zu einem Randvermerk geführt haben
- **Sonstige Sammelakten**
  - Sind Sammelakten, die zur Beurkundung in Personenstandsbüchern geführt haben und enthalten die Nachweise und Originale der Beurkundungen (z. B. namensrechtlicher Art). Sie werden chronologisch geführt.

- **Zweitbücher**
  - Werden angelegt für das Geburten-, Heirats- und Sterbebuch
  - Sind wortwörtliche Abschriften von den Personenstandseinträgen (Erstbücher), die vom Standesbeamten beglaubigt werden

- Werden bei der unteren Fachaufsicht (Kreise und kreisfreie Städte) aufbewahrt und fortgeführt

- **Begrifflichkeiten**
  - **Hinweis**
    - Stellt die Verbindung her zwischen Eintragungen in den Personenstandsbüchern über Personenstandsereignisse (z.B. Geburt, Eheschließung, Tod) einer bestimmten Person oder zu den Eintragungen der Familie (z.B. Eheschließung der Eltern, Führungsort des Familienbuches). Hinweise werden formlos eingetragen, bedürfen keiner Unterschrift und können jederzeit geändert werden. Sie nehmen nicht an der Beweiskraft der Personenstandsbücher und -urkunden teil.
  - **Randvermerk (Folgebeurkundung/Fortführung)**
    - Nach der Beurkundung der Eheschließung, Geburt oder des Sterbefalles können weitere Eintragungen der Berichtigung, Änderung oder Ergänzung nur am Rand des Haupteintrages vorgenommen werden. Ein Randvermerk kann nur durch einen neuen Randvermerk berichtigt werden.

- **Formen der Nutzung/Benutzung**
  - Einsichtnahme
  - Auskunft
  - Ausstellung von Personenstandsurkunden

- **Form der Nutzung/Benutzung (rechtliche Grundlagen)**
  - Kann unter den in § 61 Personenstandsgesetz genannten Voraussetzungen gewährt werden. Damit ist Einsichtnahme, Durchsicht und das Lesen einzelner Personenstandseinträge gemeint, und nicht die Durchsicht des ganzen Buches.
  - Strenge Maßstäbe
- **Einsichtnahme erhalten**
  - Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Angabe des Zwecks
  - Personen, auf die sich der Eintrag bezieht
  - Deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge
  - Andere Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Das gilt auch für genealogische Angelegenheiten
- **Einsichtnahme - besondere Beschränkungen**
  - Besonders strenge Vorschriften für Adoptierte und Transsexuelle
  - Bei Sammelakten beschränken sich die Möglichkeiten auf die Angaben, die ausschließlich zum Zwecke der Beurkundung erhoben worden sind

- **Auskunft aus Personenstandsbüchern**
  - Es gelten die gleichen Grundsätze wie für die Einsichtnahme
  - Auskünfte aus dem Namensverzeichnis bekommen lediglich Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Personen, die ihnen angehören
- **Ausstellung von Personenstandsurkunden**
  - Es gelten die strengen Grundsätze der Einsichtnahme und Auskunft
  - Es ist daher nicht ohne weiteres möglich, Urkunden für entfernte Verwandte oder andere Personen zu erhalten, weil das rechtliche Interesse glaubhaft gemacht werden muss

- **Nutzer der Personenstandsbücher**
  - Personen, die selbst eine Urkunde benötigen
  - Personen, die den Nachlass regeln und einen Erbschein beantragen wollen
  - Personen, die sich ein Horoskop erstellen lassen wollen
  - Notare, die Urkunden zu ihrer Ausgabenerfüllung benötigen
  - Rechtsanwälte, die Forderungen für ihre Mandanten eintreiben
  - Nachlasspfleger und Erbenermittlungsbüros
  - Inkasso-Büros
  - Banken und Versicherungen
  - Vermieter (auch ehemalige)
  - Behörden und Gerichte

www.

www.vka-sh.de

vka-sh.de

ORGA-SYSTEME-TÜRK

Türk

ARCHIV-PRODUKTE aus Niedersachsen

Ihre Archivalien - Sicher in die Zukunft!

säurefrei und alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706 P.A.T. bestanden

- **Archiv-Einschlagmappen**
- **Archiv-Abheftmappen**
- **Urkundenmappen**
- **Planmappen**

- **Krempelfaltkartons**
- **Frontklappenkartons**
- **Stülpdeckelkartons**

- **Archivprodukte für Fotos, Dias und Negative**

- **Sonderanfertigungen nach Ihren Wünschen**

- **und vieles mehr…**

Besuchen Sie uns im Internet unter www.orga-systeme-tuerk.de

ORGA-SYSTEME-TÜRK Hannoversche Str. 156c 31582 Nienburg/Weser
Tel.: 05021-916 390 Fax: 05021-916 391 E-Mail: mail@orga-systeme-tuerk.de

Die Auswirkungen des Personenstandsrechtsreformgesetzes auf die Archive

Vortrag anlässlich des 21. Schleswig-Holsteinischen Archivtags

Jessica von Seggern, Staatsarchiv Hamburg

Die Registrierung von Personenstandsfällen, also von Heiraten, Geburten und Sterbefällen gehört heute ganz selbstverständlich zu den Aufgaben der Standesämter. Das war nicht immer so in Deutschland. Vor 1875 war es Aufgabe der Geistlichen, Tauf-, Trau- und Totenbücher zu führen. Erst mit dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875[1] wurde zum 1. Januar 1876 die Beurkundung der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle ausschließlich den vom Staat bestellten Standesbeamten als Aufgabe übertragen; in Preußen galt diese Regelung schon seit 1874. Seit mehr als 125 Jahren ist deshalb die Personenstandsbuchführung eine staatliche Angelegenheit, die den Gemeinden und Städten zur Durchführung übertragen wurde, und entsprechend weit reicht die Überlieferung in den Standesämtern zurück. In der Folgezeit gab es verschiedene Neuregelungen des Personenstandsrechts. Die von einer 1984 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Personenstandsrechts vorgeschlagenen Novellierungen wurden jedoch zunächst zurückgestellt. Daraufhin wurde die Aufgabe 2002 einer neuen Bund-Länder-Arbeitsgruppe übertragen, die schließlich dazu führte, dass das PStRG am 23. Februar 2007 verkündet wurde und zum 1. Januar 2009 in Kraft treten wird.[2] Die mit der Reform des PStRG verbundenen Ziele werden im Vorblatt des Gesetzesentwurfs explizit genannt und beantworten auch die Frage, warum die Reform des Personenstandsrechts Auswirkungen auf die Archive hat. Dort werden unter anderem die Begrenzung der Fortführung der Personenstandsregister durch das Standesamt sowie die Abgabe der Register an die Archive, die Neuordnung der Benutzung der Personenstandsbücher sowie die Einführung elektronischer Personenstandsregister anstelle der bisherigen Personenstandsbücher genannt.[3] Im Staatsarchiv Hamburg werden bereits seit dem Sommer 2007 Überlegungen angestellt, wie mit den sich aus der Gesetzesreform ergebenden Herausforderungen an die Archive umgegangen werden kann.

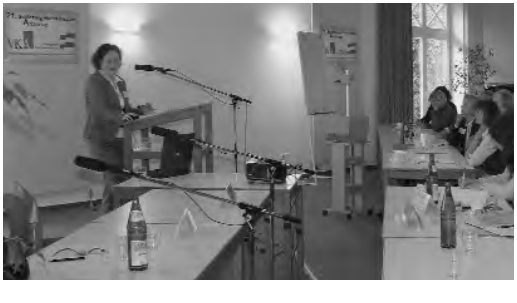

Jessica von Seggern

Begrenzung der Fortführungsfristen der Personenstandsunterlagen und Abgabe an die Archive

Zunächst eröffnet das PStRG erstmalig die Möglichkeit, dass die bis in die Jahre 1874/76 zurückreichenden Unterlagen den Archiven angeboten und von diesen übernommen werden können.

In § 5 Abs. 5 PStG-neu werden folgende Fristen für die Fortführung der Personenstandsbücher festgelegt:

- für Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister sowie die zugehörigen Sammelakten 80 Jahre
- für Geburtenregister und die zugehörigen Sammelakten 110 Jahre
- für Sterberegister und die zugehörigen Sammelakten 30 Jahre

Für die 1958 eingeführten Familienbücher[4] sind keine expliziten Fristen, nach denen sie den Archiven angeboten werden sollen, festgelegt worden. § 77 Abs. 2 Satz 1 PStG-neu legt lediglich fest, dass das Familienbuch in seiner bisherigen Form abgeschafft und als Heiratseintrag fortgeführt wird. Geht man daher analog zu den Heiratsbüchern von einer Verwahrungsfrist von 80 Jahren aus, so müssen die Familienbücher mit Ablauf des Jahres 2038 erstmalig den zuständigen Archiven angeboten werden.
Während diese Verwahrungsfristen, also der Zeitraum, in dem die Unterlagen in den Standesämtern zu verwahren sind, bei den Personenstandsbüchern und Sammelakten identisch sind, kann von Aufbewahrungsfristen nur in Bezug auf die Sammelakten gesprochen werden.[5] § 7 Abs. 1 PStG-neu legt fest, dass die Personenstandsregister und die Sicherungsregister (also die Erst- und Zweitbücher) dauernd aufzubewahren sind, so dass es für diese keine Aufbewahrungsfristen gibt. Für die Sammelakten hingegen endet die Pflicht zur Aufbewahrung mit Ablauf der in § 5 Abs 5 PStG-neu genannten Fristen (§ 7 Abs. 2 PStG-neu). Verwahrungs- und Aufbewahrungsfristen sind hier identisch.[6] Da diese Regelung Konsequenzen für die Übernahme der Sammelakten und eine mögliche Bewertung hat, werde ich auf sie noch genauer eingehen.
§ 7 Abs. 3 PStG-neu legt fest, dass die Personenstandsbücher, und zwar die Erst- und Zweitbücher und die Sammelakten nach Ablauf dieser Fristen nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen Archiven anzubieten sind. Damit sind die Personenstandsunterlagen erstmals nicht mehr von der archivgesetzlichen Pflicht zur Anbietung und Übernahme ausgenommen.[7]
Welche Archive sind aber zuständig? In Hamburg ist die Frage nach der Zuständigkeit leicht zu beantworten, da das Staatsarchiv sowohl für das kommunale als auch für das staatliche Schriftgut zuständig ist. In anderen Bundesländern, beispielsweise auch in Schleswig-Holstein, muss die Zuständigkeit durch die Länder geregelt werden.[8]
§ 1 Abs. 2 Satz 1 PStG-neu bezeichnet die Standesämter als die "nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden". In der Begründung des Gesetzesentwurfs heißt es, dass durch diese Festlegung den Ländern die

Möglichkeit gegeben werden soll, das Personenstandswesen zu regeln und damit auch Besonderheiten in den einzelnen Ländern Rechnung zu tragen.[9] Dies könnte beispielsweise in Nordrhein-Westfalen eine Rolle spielen, wo es neben den Kommunalarchiven eigene Personenstandsarchive gibt, die dem staatlichen Bereich zugeordnet sind. Von der Entscheidung, welcher Charakter den Standesämtern zukommt, hängt es daher auch ab, ob nach dem Provenienzprinzip die staatlichen oder die kommunalen Archive für die Übernahme der Unterlagen zuständig sind.

Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag hat in diesem Zusammenhang folgende Eckpunkte zur Archivierung der Personenstandsunterlagen festgehalten:

"Unterlagen des Personenstands sind eine Überlieferung mit hohem Quellenwert, die in den kommunalen Standesämtern erarbeitet wurde. Aus archivarischer Sicht sind Verwaltungsunterlagen dort zu archivieren, wo sie entstanden sind. Die größte archivische Nutzergruppe der Personenstandsunterlagen ist in der Regel in der Kommune zu finden, in der diese entstanden sind. Deshalb sollten die Personenstandsunterlagen grundsätzlich auf der kommunalen Ebene archiviert werden. In Kommunen, die keine eigenen Archive unterhalten, sollten die Unterlagen entweder bei dieser verbleiben oder in einem anderen kommunalen Archiv aufbewahrt werden."[10]

Im Zusammenhang mit der Änderung des Personenstandsgesetzes ist immer wieder die Rede davon, dass den Archiven eine große Menge an Archivalien zuwachsen wird. Die Übernahme von Schriftgut gehört zu den Kernaufgaben der Archive. Es bleibt aber zu berücksichtigen, dass die Personenstandsunterlagen in den Standesämtern bis in die Jahre 1876 bzw. 1874 zurückreichen und aufgrund einer Gesetzesänderung ab Januar 2009 den Archiven angeboten werden müssen. Für die acht Hamburgischen Standesämter und die Registerstelle, die in Hamburg die Zweitbücher verwahrt, wurde deswegen vorab erhoben, wie groß der Umfang der zu erwartenden Personenstandsbücher und Sammelakten sein wird. Nachfragen haben ergeben, dass der Umfang insgesamt ca. 950 m betragen dürfte. Wenn das Staatsarchiv die gesamten Unterlagen im Januar 2009 übernimmt, ist die Beständeverwaltung bereits zu Anfang des Jahres mit einer Übernahmemenge konfrontiert, die das, was normalerweise innerhalb eines ganzen Jahres ins Archiv gelangt, bei weitem übersteigt. Zudem werden im Laufe des Jahres natürlich noch weitere Übernahmen aus anderen Behörden hinzukommen. Außerdem hat das Staatsarchiv bereits vor einigen Jahren ca. 450 m Sammelakten zu Heiraten für die Jahre 1874/1876 bis 1937 und zu Sterbefällen für die Jahre 1874/76 bis 1957 übernommen, die aufgrund der Gesetzeslage mit der Übernahme in das Archiv nicht zu Archivgut umgewidmet, sondern lediglich verwahrt wurden. Eine Benutzung nach archivrechtlichen Vorschriften war daher bisher auch nicht möglich. Der Gesamtumfang der Personenstandsunterlagen beträgt dann etwa 1,4 km.

Nicht allein der Umfang stellt die Archive vor Probleme bei der Unterbringung, sondern auch der Umstand, dass das PStG-neu in § 7 Abs. 1 festlegt, dass die Erst-

und Zweitbücher räumlich getrennt voneinander aufzubewahren sind. Da es sich bei den Zweitbüchern um Sicherungsregister handelt, soll so ausgeschlossen werden, dass bei einem Feuer oder Wasserschaden beide Serien betroffen sind. Die Archive müssen daher klären, ob sie die Möglichkeit haben, das Archivgut in verschiedenen Gebäuden unterzubringen. Hier muss nach praktikablen Lösungen gesucht werden. Es wäre beispielsweise vorstellbar, die Zweitbücher bei den Standesämtern zu belassen oder an Kreis- oder staatliche Archive abzugeben. In diesem Fall müsste dann eigens geklärt werden, dass die Benutzung durch die Einsicht in die jeweiligen Erstbücher und Sammelakten bei den Kommunalarchiven erfolgt und Benutzerinnen und Benutzer nicht an unterschiedliche Stellen verwiesen würden.

In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage zu diskutieren, ob die Erst- und Zweitbücher tatsächlich beide in Papierform aufbewahrt werden müssen. Das neue Personenstandsgesetz sieht eine dauerhafte Aufbewahrung auch der Zweitbücher vor, da diese der Sicherung der Eintragungen in den Erstbüchern dienen. Diese Sicherungsfunktion könnte aber auch durch die Sicherungsverfilmung gewährleistet werden. In der Registerstelle der Hamburgischen Standesämter liegen bereits jetzt einige Zweitbücher nur als Mikrofilme vor, da die Erstbücher während des Zweiten Weltkriegs vernichtet wurden und die Zweitbücher diese ersetzen mussten. Um weiter eine Sicherungskopie zu haben, sind die Zweitbücher verfilmt worden. Eine entsprechende Regelung könnte möglicherweise in die Verordnung zum Personenstandsgesetz aufgenommen werden. Hier müsste festgelegt werden, dass eine Kassation der Zweitbücher nur dann gestattet werden kann, wenn zuvor durch technische Reproduktionen der Fortbestand gesichert wurde. Auf diese Weise könnten erhebliche finanzielle und organisatorische Belastungen vermieden werden, die durch Unterbringung an getrennten Orten entstehen.

Vor jeder Übernahme in das Archiv muss auch die Frage gestellt werden, ob die angebotenen Unterlagen archivwürdig sind. In Hamburg ergibt sich die Archivwürdigkeit der Personenstandsbücher aus § 2 Abs. 2 Satz 4 HmbArchG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und § 76 Abs. 4 PStG-neu: Da die Erst- und Zweitbücher dauerhaft aufzubewahren sind, ist damit bereits ihr bleibender Wert begründet und sie sind archivwürdig. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch in den Fällen, in denen die Archivgesetze eine Bewertung dauerhaft aufzubewahrenden Archivguts ermöglichen, die Archivwürdigkeit der Personenstandsbücher bejaht wird. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die jeweilige Behörde verpflichtet, in anderer organisatorischer Form für die "dauernde Aufbewahrung" zu sorgen. Die Archivwürdigkeit der Personenstandsbücher ergibt sich daraus, dass hier verlässlich die wichtigsten Daten zur Existenz einer Person nachgewiesen sind. Damit stellen sie nicht nur für Familienforscher, sondern auch für die zeithistorische, demographische und biographische Forschung eine wichtige Quelle dar, die Informationen bereit hält, die an anderer Stelle gar nicht oder nur mit beträchtlichem Aufwand zu ermitteln wären.

Gilt das aber auch für die Sammelakten? Da diese nicht dauerhaft aufzubewah-

ren sind, können sie vor der Übernahme in die Archive bewertet und gegebenenfalls - wenn die Archivwürdigkeit verneint wird - zur Kassation freigegeben werden. In der zur Zeit beginnenden Diskussion reicht das Meinungsspektrum von der Forderung, auch die Sammelakten komplett aufzubewahren, bis zu dem Hinweis, dass alle relevanten Daten zu den Personen bereits in den Personenstandsbüchern zu finden sind und die dazugehörigen Akten daher vernichtet werden können.
Die Sammelakten enthalten alle vorbereitenden Unterlagen für Personenstandsurkunden, die zum Eintrag in das jeweilige Personenstandsbuch geführt haben. Das können Scheidungsurteile, Sterbemitteilungen, Kirchenaustritte, aber auch Staatsangehörigkeitsnachweise, Beschäftigungsausweise und anderes sein. Es ist davon auszugehen, dass Sammelakten häufig Parallelüberlieferungen enthalten, die an anderer Stelle archiviert werden sollten. Zudem sind in der Regel nur die Heirats- und Geburtensammelakten ausführlich ergänzt worden, die Sterbesammelakten bestehen hingegen häufig nur aus einem Blatt. Eine Ausnahme bilden hier Fälle, in denen der Tod aufgrund besonderer Umstände erst nachträglich ermittelt wurde, zum Beispiel bei den Toten der Konzentrationslager oder bei Kriegssterbefällen.[11] Insgesamt sind die Sammelakten damit nicht generell archivwürdig. Es stellt sich aber die Frage, nach welchen Kriterien eine Bewertung erfolgen kann. Da Sammelakten chronologisch geordnet sind, ist eine Auswahl nach bestimmten Buchstaben nicht sinnvoll. Eine Auswahlarchivierung wäre aus diesem Grund mit hohem Aufwand verbunden, da archivwürdige Sonderfälle in der Regel nicht separiert wurden und nur mit einer Durchsicht aller Akten ermittelt werden könnten. Die chronologische Ordnung bietet an, Sammelakten zu bestimmten Zeitabschnitten zu übernehmen. Eine Begründung dafür können zeittypische Besonderheiten wie postmortale Eheschließungen, Ferntrauungen, spezielle Unterlagen zur Eheschließung in der NS-Zeit oder aber auch die Ersatzüberlieferung für fehlende Unterlagen sein. Im Staatsarchiv Hamburg gilt dies für die Zeit des Nationalsozialismus, da hier nur sehr wenige Unterlagen überliefert sind und zudem die alphabetische Meldekartei 1943 vernichtet wurde.

Es stellt sich die Frage, ob sich durch das PStRG auch die Aussagekraft der Sammelakten im Verhältnis zu den Personenstandsregistern ändern wird. Wenn die elektronische Registerführung mit einer Reduzierung der Beurkundungsdaten einhergeht und nur noch die Kerndaten eines Personenstandsfalls erfasst werden, können die Sammelakten zusätzliche Informationen enthalten, so dass diese als archivwürdig bewertet werden können.[12]
Wenn der Informationswert der Sammelakten hingegen nicht über die Eintragungen in den Personenstandsbüchern hinausgeht oder die zusätzlichen Informationen an anderer Stelle übernommen werden, erscheint eine Kassation sinnvoll.
Im Unterausschuss Überlieferungsbildung der BKK gibt es zur Zeit Überlegungen zur Entwicklung von Bewertungskriterien, die aber erst konkretisiert werden sollen, wenn in einigen Ländern Durchführungsverordnungen zum Personenstandsgesetz vorliegen und eine Tendenz der Zuständigkeiten erkennbar wird.

Benutzung und Zugang zu den Sammelakten im Archiv

Die Personenstandsunterlagen haben also für die wissenschaftliche Forschung, insbesondere für die Familienforschung, einen hohen Quellenwert. Dies ist auch daran zu erkennen, dass sich Genealogen und genealogische Vereine intensiv an der Diskussion um die Reform des Personenstandsrechts beteiligt und immer wieder gefordert haben, den Zugang zu den Personenstandsunterlagen zu erleichtern.
Wenn die Zahlen auch nicht genau zu beziffern sind, so ist doch mit einem großen Interesse an den Personenstandsunterlagen und einer starken Zunahme der Benutzung zu rechnen. Das Generalregister der Hamburgischen Standesämter hat für einen Zeitraum von vier Wochen 134 Anfragen erhoben, die sich auf die an das Staatsarchiv abzugebenden Unterlagen bezogen haben. Nach einer Umfrage bei den Standesämtern - auf die allerdings nicht alle geantwortet haben - ergibt sich, dass ca. 1 bis 2 Anfragen pro Woche aufgrund des geltenden Personenstandsrechts abgelehnt werden mussten. Bei acht Standesämtern sind das bis zu 16 Anfragen pro Woche, allerdings ist hier nicht nach dem Zeitraum differenziert worden, auf den sich die Anfragen bezogen.
Die bisherigen Ablehnungen von Benutzungsanfragen ergeben sich aus den restriktiven Regelungen des gültigen Personenstandsrechts beim Zugang zu den Personenstandsunterlagen. Diese Regelungen waren Gegenstand häufiger Kritik von Seiten der Forschung. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 des bisherigen Personenstandsgesetzes hatten Zugang zu den Unterlagen

- die Personen, auf die sich der Eintrag bezieht,
- deren Ehegatten, Vorfahren, Abkömmlinge,
- und gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 andere Personen, so weit sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen konnten.

Ein wissenschaftliches oder sonstiges historisches Interesse führte nicht zu einem Recht auf Zugang zu den Unterlagen.[13]
Insbesondere Familienforscher haben häufig beklagt, dass sie aufgrund dieser Vorschriften zwar über ihre direkten Vorfahren, nicht aber über die Seitenlinien, also Geschwister, Onkel und Tanten forschen konnten.
Hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten wird es aufgrund des neuen Personenstandsgesetzes zu weitreichenden Änderungen kommen. Nach Abgabe der Personenstandsunterlagen an die Archive erfolgt der Zugang nach den archivgesetzlichen Regelungen wie bei anderem Archivgut auch (§ 61 Abs. 2 PStG-neu). Auch wenn die Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungsfristen in den Standesämtern bleiben, unterliegen sie den Regelungen des jeweiligen Archivgesetzes über den Zugang. Die Standesämter können dann auch keine Personenstandsurkunden mehr ausstellen, sondern wie auch die Archive lediglich beglaubigte Abschriften der Registereinträge anfertigen.
Auch vor der Abgabe an die Archive erleichtert das PStG-neu den Zugang zu den standesamtlichen Unterlagen. Weiterhin erhalten nach § 62 Abs. 1 und 2 PStG-neu Personen, auf die sich der Eintrag bezieht, ihre Ehegatten, Lebenspartner,

Vorfahren und Abkömmlinge Einsicht sowie Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Erleichtert wird der Zugang zu Geburts- und Sterberegister durch Geschwister, die lediglich ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen müssen. Auch der Zugang für die wissenschaftliche Nutzung ist vorgesehen in § 66 PStG-neu.
Wenn Forscherinnen und Forscher genau wissen, wo eine bestimmte Person geboren wurde und welches Standesamt zu diesem Zeitpunkt zuständig war, ist der Zugang leicht zu regeln: Der Forscher kann sich an das für dieses Standesamt zuständige Archiv wenden und in den Personenstandsbüchern recherchieren. Der Regelfall der Benutzung nach Abgabe der Personenstandsbücher, Register und Sammelakten an die Archive wird die Einsicht im Lesesaal sein.

In Hamburg gibt es zurzeit acht Standesämter. Früher waren es mehr, wobei sich die Bezeichnungen im Laufe der Jahrzehnte änderten. So führten die hamburgischen Standesämter von 1876 bis 1938 und 1939 bis 1944 numerische Bezeichnungen. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Anfrage häufig nicht bekannt ist, bei welchem Standesamt eine Geburt oder ein Sterbefall angezeigt oder das Aufgebot bestellt wurde. In Hamburg gibt es eine Einrichtung, die es ermöglicht, das für einen Personenstandsfall zuständige Standesamt zu ermitteln. Das Generalregister der Hamburgischen Standesämter ist ein nach Jahrgängen alphabetisch sortiertes Register, das eine Recherche anhand des Namens ermöglicht und so auf das zuständige Standesamt verweist. Ab 1978 sind die Register elektronisch geführt worden. Dieses Generalregister übernimmt das Staatsarchiv parallel zu den Personenstandsbüchern, da sonst der Zugang zu den Einträgen in den Personenstandsbüchern gar nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich wäre. Dieses Zugangsproblem stellt sich vermutlich eher in größeren Archiven, die Unterlagen aus mehreren Standesamtsbezirken übernehmen. Zusätzlich gibt es in vielen Fällen Namensverzeichnisse, die die Personenstandsbücher eines einzelnen Standesamts erschließen. Anhand des Eintrags in das Personenstandsregister und die dort vergebene Nummer kann dann auch die Sammelakte ermittelt werden. Hier ist in der Praxis des Staatsarchivs ein weiteres Problem aufgetreten. Aufgrund von Kriegsverlusten sind die Sammelakten nicht vollständig überliefert. Diese Überlieferungslücken sind bisher aber nicht dokumentiert.

Bei der Übernahme von Unterlagen in das Archiv werden in der Regel von den abgebenden Behörden Ablieferungslisten erstellt. Für die Personenstandsbücher sind diese leicht zu erstellen, und dank der guten Zusammenarbeit mit den hamburgischen Standesämtern liegen die ersten Listen auch bereits vor. Aufwändiger wird die Erstellung dieser Listen für die Sammelakten. Die in den Standesämtern geführten Sammelakten sind in der Regel nicht einzeln in Mappen verpackt, sondern es befinden sich mehrere Nummern in einem Ordner. Für den ersten Zugang zu den Sammelakten ist die Übernahme der Namen in eine Liste nicht nötig. Es stellt sich die Frage, ob in den Archiven ausreichende personelle Ressourcen vorhanden sind, um diese Erschließungsarbeiten durchführen zu können. Hier muss

nach anderen Kooperationsmöglichkeiten, vielleicht der Zusammenarbeit mit genealogischen Vereinen, gesucht werden.

Elektronische Registerführung

Ein weiterer Bereich, der zu den wichtigen Neuregelungen im Personenstandswesen gehört, ist die Fortführung der Register in elektronischer Form (§ 3, Abs. 2 und § 4 Abs. 1 PStG-neu). Für die Standesämter, die nicht über die Möglichkeit zur elektronischen Registerführung verfügen, wurde im § 75 PStG-neu eine Übergangszeit bis zum 30. Juni 2013 festgelegt. Das bedeutet, dass die Archive künftig die Personenstandsregister in digitaler Form übernehmen werden und daher auch frühzeitig an der Einführung der entsprechenden Programme beteiligt werden sollten.

Wie bei der Einführung anderer IT-Systeme sollten hier die grundsätzlichen Anforderungen des Aussonderungsmoduls des DOMEA-Organisationskonzepts 2.0 beachtet werden. Dazu gehört es, darauf hinzuwirken, dass die Anwendungsprogramme eine Schnittstelle für die Aussonderung umfassen und dass die Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen im System hinterlegt werden. Außerdem muss sicher gestellt sein, dass die an das Archiv übermittelten Daten aus dem laufenden System gelöscht werden. Voraussetzung für eine spätere Archivierung ist auch, dass die zum Einsatz kommenden Programme beim Export Standardprogramme wie XML oder PDF/A unterstützen. Wichtig ist hier, dass archivische Belange bereits in der Einführungsphase berücksichtigt werden. Der IT-Ausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive setzt sich zurzeit dafür ein, dass diese Eingang in die Technische Verordnung zum Personenstandsgesetz, die bereits als Entwurf vorliegt, finden.

Mit der Änderung des Personenstandsgesetzes kommen keine neuen Aufgaben auf die Archive zu, sondern diese bewegen sich im Rahmen der archivischen Kernaufgaben Übernahme, Bewertung, Erschließung und Bereitstellung von Archivgut für die Benutzung. Angesichts des zu erwartenden Umfangs der von den Archiven zu übernehmenden Unterlagen wird aber deutlich, dass aufgrund der Änderung des Personenstandsgesetzes Mehraufgaben auf alle archivischen Arbeitsbereiche zukommen. Die Magazindienste müssen die Übernahme der Unterlagen organisieren und die Bücher und Akten für die Benutzung ausheben: Da mit einer verstärkten Benutzung zu rechnen ist, wird auch die Vorlage im Lesesaal zu einer Beanspruchung des Personals führen. Außerdem müssen Archivarinnen und Archivare die Unterlagen bewerten und den Zugang zu den übernommenen Unterlagen gewährleisten. Hier muss nach praktikablen Lösungen gesucht werden, um dieser Herausforderung gerecht zu werden.

---

1 Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und über die Eheschließung vom 6. Februar 1875, RGBl S. 23.

2 Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz - PStRG) vom 19. Februar 2007; BGBl 2007 Teil I Nr. 5. Das PStRG ist ein Artikelgesetz, dass als Artikel 1 das neue Personenstandsgesetz enthält. Zur Genese des PStRG vgl. Bornhofen, Heinrich, Das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts, in: StAZ Nr. 2, 2007, S. 33-44, bes. S. 33-35; Schäfer, Udo, Das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts, in: Auskunft 27 (2007), S. 181-187, hier S. 181.

[3] Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts, BT-Drucksache 16/1831 vom 15. Juni 2006.
[4] Zum Familienbuch vgl. Bornhofen, Reform, S. 38.
[5] Zur Unterscheidung von Verwahrungs- und Aufbewahrungsfristen vgl. Schäfer, Das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts, S. 183f. Die Verwahrungsfristen legen fest, wie lange Unterlagen von der Behörde selbst zu verwahren sind und wann die archivrechtliche Pflicht zur Anbietung und Übernahme entsteht. Die Aufbewahrungsfristen hingegen beziehen sich auf den Zeitraum, in dem die Unterlagen zur Sicherung berechtigter Belange aufzubewahren sind. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen fällen Archivarinnen und Archivare eine Entscheidung über den bleibenden Wert der Unterlagen und können Unterlagen kassieren.
[6] Schäfer, Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts, S. 184.
[7] Schäfer, Udo, Die Novellierung des Personenstandsgesetzes. In: Joergens, Bettina/Reinicke, Christian (Hg.), Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben, Düsseldorf 2006, S. 122-135, hier S. 127.
[8] Schäfer, Das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts, S. 184.
[9] BT-Drucksache 16/1831, S. 42.
[10] Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: Eckpunkte zur Archivierung der Personenstandsunterlagen,http://www.bundeskonferenz-ommunalarchive.de/empfehlungen/Eckpunkte_Personenstandsunterlagen.pdf.
[11] Bollmann, Ulf, Aktuelle Probleme bei der Archivierung personengeschichtlicher Quellen, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde, Band 28/2007, S. 747-760, hier S.749f.
[12] Bornhofen, Reform, S. 34; Günther, Wolfgang, Neues Personenstandsrecht zum 1. Januar 2009, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, Heft 68, April 2008, S. 42-43, hier S. 43.
[13] Schäfer, Die Novellierung des Personenstandsgesetzes. S. 125.

Fachbeiträge

Zur künftigen Benutzung von Personenstandsunterlagen in den kommunalen Archiven

Johannes Rosenplänter, Stadtarchiv Kiel

Johannes Rosenplänter

Zum 1. Januar 2009 stehen die kommunalen Archive vor einer weiteren Herausforderung: Die Novelle des Personenstandsrechts bestimmt künftig, dass Personenstandsbücher und zugehörigen Sammelakten nach Ablauf bestimmter Fristen an die zuständigen Archive abgegeben werden müssen. Zuständig in Schleswig-Holstein sind für die Erstbücher die jeweiligen Gemeinde-, Stadt- oder Amtsarchive, für die Zweitbücher die Kreisarchive. Mit der Abgabe werden die Bücher zu Archivgut umgewidmet, mit zwei zentralen Folgen:

1. Sie werden nicht mehr weitergeführt, d.h. sie können nicht mehr durch Hinweise und Randvermerke ergänzt werden.
2. Sie unterliegen nicht mehr den Benutzungsbestimmungen des Personenstandsgesetzes sondern allein den geltenden archivrechtlichen Nutzungsregelungen.

Wandte man sich bisher mit einem rechtlichen oder genealogischen Interesse an die Standesämter, so erhielt man im Rahmen der restriktiven Benutzungsbestimmungen des § 61 PStG (alt) beglaubigte Abschriften von Geburts-, Heirats- oder

Sterbeeinträgen. Eine Vorlage der Personenstandsbücher, ein selbständiges Blättern in Namensverzeichnissen, Registern und Sammelakten war rechtlich unmöglich. Mit der Auskunftserteilung sind in den Standesämtern personelle Ressourcen gebunden. Wie wird aber die Benutzung der Personenstandsunterlagen unter archivrechtlichen Vorzeichen künftig aussehen? Können vor allem die Bücher den Benutzern zur eigenständigen Durchsicht vorgelegt werden?

Zunächst ist zu fragen, inwieweit die in § 9 LArchG bestimmten Schutzfristen abgelaufen sind. Meines Erachtens sind die Personenstandsbücher nicht als "personenbezogenes Archivgut" im Sinne des LarchG anzusehen, es muss also nicht eine 10-jährige Schutzfrist nach Tod der betroffenen Person zugrunde gelegt werden. Das LArchG definiert personenbezogenes Archivgut als "Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht". Es greift damit das Vorbild des älteren baden-württembergischen Archivgesetzes auf und weicht bewusst ab von anderen Archivgesetzen, wie beispielsweise dem bayrischen, das bestimmt: "Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf erst zehn Jahre nach dem Tod des Betroffenen benützt werden" (BayArchivG Art.10 Abs. 3 Satz 2). Im schleswig-holsteinischen Archivgesetz kann personenbezogenes Archivgut daher nur verstanden werden als Archivgut, das sich auf eine einzige Person bezieht. Nach bayrischem Archivrecht wären die Personenstandsunterlagen dagegen als personenbezogen einzustufen.
Damit ist nur die allgemeine Schutzfrist anzuwenden, die 10 Jahre nach "Entstehung" der Unterlagen abläuft. Der Begriff der Entstehung bedarf dabei weiterer Bestimmung. Bei Aktenbeständen berechnen wir die Schutzfrist ab Schließung der Akte, also nach dem letzten organischen Zuwachs, den die Akte erhalten hat. Die Personenstandsbücher werden aber nicht in diesem Sinne geschlossen; sie entstehen durch die Einträge eines Jahres, werden aber durch Hinweise und Randvermerke weitergeführt. Mit anderen Worten könnten noch am 31.12.2008 Hinweise und Randvermerkein in ein Buch nachgetragen werden, das am nächsten Tag archivischen Nutzungsregelungen unterliegt. Beginnt damit der Ablauf der Schutzfrist erst mit dem letzten in einem Personenstandsbuch eingetragenen Hinweis oder Randvermerk? Der Begriff "Entstehung" lässt hinreichend Spielraum für Interpretationen. Meines Erachtens lässt er die Auffassung zu, das Entstehungsjahr der Haupteinträge als Entstehungszeitpunkt zu betrachten und die Schutzfrist nicht nach der Weiterführung zu berechnen. Nach dieser Interpretation sind in jedem Fall die Schutzfristen abgelaufen, werden doch künftig Heiratsbücher 80 Jahre, Geburtenbücher 110 Jahre und Sterberegister 30 Jahre weitergeführt und anschließend dem Archiv angeboten.

Unabhängig von der Frage, ob es sich um personenbezogenes Archivgut im Sinne des LarchG handelt, sind stets Nutzungshemmnisse nach § 9 Abs. 2 LArchG zuprüfen. Im Folgenden beschränken wir uns auf § 9 Abs.2 Nr.3 LArchG, demgemäß die Nutzung des Archivguts einzuschränken oder zu versagen ist, wenn "Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder

Dritter entgegenstehen" (LArchG). Diese Regelung sichert den Schutz von Persönlichkeitsrechten auch bei der Vorlage von Akten, die sich auf mehrere Personen beziehen oder Daten über eine Person enthalten, ohne sich in ihrem wesentlichen Inhalt auf diese natürliche Person zu beziehen. Grundsätzlich gilt, dass die Personen, auf die sich primär der Eintrag in den an die Archive abzugebenden Personenstandsregistern bezieht, verstorben sind. Einzig könnten in singulären Fällen noch lebende Eheleute in archivreifen Heiratsbüchern verzeichnet sein. Gefragt werden muss allerdings nach schutzwürdigen Belangen von Angehörigen, insbesondere Kindern und Ehepartnern.

Welche Arten von Einträgen, von Randvermerken und von Hinweisen sind überhaupt in Personenstandsregistern zu erwarten? Die folgende Aufstellung (S.52) beruht im wesentlichen auf dem Text des Personenstandsgesetzes in der Fassung von 1957. Abweichungen in den Fassungen von 1875 und 1937 sind gesondert angegeben. Stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Personenstandsbüchern des Kieler Standesamts überprüft. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich Standesbeamte streng an die Regelungen des PStG gehalten haben und halten. Einträge ohne gesetzliche Grundlage sind nicht zu erwarten.

In den Geburtenbüchern finden sich in der Regel nur Angaben, die sich auf die Eltern des Kindes, auf die anzeigenden Personen oder auf das Kind selbst beziehen. Es lassen sich aus den Geburteneinträgen also nicht die Anzahl und die Namen der Kinder ermitteln. Nur wenn der Benutzer bereits diese Verbindungen kennt, kann er Informationen gewinnen, die auch Persönlichkeitsrechte eventuell vorhandener Kinder des Verzeichneten verletzen könnten. Wenn also ein Benutzer die Namen der Eltern, sagen wir, seines Nachbarn kennt, könnte er beispielsweise darauf stoßen, dass Eltern seines Nachbarn unehelich geboren oder mehrfach verheiratet waren.
Ähnliches gilt für die Heiratsbücher. Hier werden ausschließlich Daten zu Eheschließenden, Trauzeugen und Eltern erfasst. Aber auch hier können Persönlichkeitsrechte der Kindergeneration in Frage stehen, vorausgesetzt der Benutzer kann durch Vorwissen eine Verbindung herstellen von den eingetragenen Eheleuten zu deren möglicherweise noch lebenden Kindern. Seit 1937 werden die Heiratsbücher als Familienbücher geführt und mit zahlreichen Angaben zu Kindern, in seltenen Fällen auch Enkeln, weitergeführt. Diese Familienbücher sind erst ab 2018 archivreif; eine Benutzung wird aber die berechtigten Interessen der Kinder, die hier verzeichnet sind und vielfach noch leben dürften, berühren.

Besonders problematisch in der Benutzung sind Sterbebücher, vor allem weil in ihnen nicht nur der Verstorbene sondern auch dessen Ehepartner genannt wird, der noch am Leben sein könnte. In der Regel sind keine Hinweise auf Kinder zu finden; wenn aber der Benutzer aufgrund anderer Informationen einen Bezug zu Kindern herstellen kann, wird er zahlreiche sensible Daten über ihr Elternhaus gewinnen können (z.B. Scheidungen, früher Tod eines Elternteils, Todesursachen, berufliches Milieu). Erst in der Fassung von 1957 entfällt zudem die Bestimmung,

dass Daten über die Eltern aufgenommen werden. War der Verstorbene in sehr jungem Alter, können die Eltern auch heute noch leben.

Die Durchsicht der Geburten- und Heiratsbücher brachte eine weitere Art von Hinweisen zutage, die sich nicht direkt auf das PStG zurückführen lässt. Diese Hinweise sind besonders problematisch, weil sie auf die Eheschließung oder den Sterbefall von Kindern der Eingetragenen verweisen, in seltenen Fällen auch unter Namensnennung. Hier wird regelmäßig auf den § 1706 Abs. 2 Satz 2 BGB a.F. hingewiesen. § 1706 BGB, bis 1970 in Kraft, regelte die sogenannte Einbenennung: Ein uneheliches Kind erhielt stets den Familiennamen der Mutter und behielt ihn auch bei, wenn die Mutter heiratete. § 1706 BGB a.F. regelte nun, dass das Kind den Namen des neuen Ehemannes annehmen konnte, sofern dies ausdrücklich gegenüber einer zuständigen Behörde erklärt wurde. Dieser Vorgang führte zu einem Randvermerk zum Geburtseintrag des Kindes und zu einem Hinweis im Familienbuch der Eltern (nach PStG von 1937). Warum sich aber Hinweise auf die Eheschließung oder den Tod des betroffenen Kindes auch beim Geburts- oder Heiratseintrag seiner Mutter finden, ließ sich noch nicht abschließend klären. Das ändert aber nichts daran, dass somit in seltenen Fällen unehelich geborene Personen namentlich genannt werden, die heute noch leben könnten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in der Regel die in den Personenstandsbüchern genannten Personen nicht mehr am Leben sind. Einzige Ausnahme können Ehepartner sein, die in Sterbebüchern oder Geburtenbüchern genannt werden, sowie Eltern in Sterbebüchern. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Namensübertragung des Mannes an ein uneheliches Kind der Frau (§1706 BGB) zu zum Teil namentlichen Hinweisen auf Kinder in Geburten- und Heiratsbüchern führt. Diese Ausnahmen sind jedoch als sensibel einzuschätzen.
Auch schutzwürdige Belange der Kindergeneration können durch eine Benutzung betroffen sein. Zwar muss dafür der Benutzer bereits vorab die verwandtschaftlichen Zusammenhänge kennen, doch dürfte das gerade angesichts der vorrangig genealogischen Nutzung regelmäßig der Fall sein.
Die Bereitstellung von Personenstandsregistern zur freien Benutzung im Lesesaal erscheint angesichts dessen ausgeschlossen. Besucherinnen und Besuchern sollten die Namensverzeichnisse zur Verfügung gestellt werden, anhand derer sie gesuchten Eintrag ermitteln können. Anhand dieser Angaben muss das Archiv dann Reproduktionen der Beurkundung erstellen, wobei geprüft werden muss, ob durch diese Weitergabe berechtigte Belange Dritter verletzt würden. Im Einzelfall, besonders für wissenschaftliche Benutzung, lässt das Archivrecht zugleich hinreichend Spielraum, um unter Auflagen eine Benutzung auch der Personenstandsbücher selbst zu ermöglichen.

	Geburtenbücher
Einträge	**Eltern:** Vor- und Familiennamen, Beruf und Wohnort. Staatsangehörigkeit wenn nicht deutsch, ggf. kirchliche Zugehörigkeit **Kind:** Ort, Tag und Stunde der Geburt, Geschlecht, Vornamen, Familienname **Anzeigender:** Vor- und Familienname, Beruf und Wohnort
Fortführung (Randvermerke, Hinweise)	Nachtrag des Namens Anerkennung der Vaterschaft (§29) und der Mutterschaft (§29b) Feststellung oder Änderung des Namens, des Personenstands, des Geschlechts, Änderung des Ehenamens der Eltern mit Auswirkungen auf das Kind (§30) Erklärungen zur Bestimmung oder Änderung des Geburtsnamens (§31 a) *(1937 auch: bei unehelichen Kindern, Erlangung der Rechtsstellung eines ehelichen Kindes (§31))* Hinweise auf Eheschließung des eingetragenen Kindes, in einzelnen Fällen auch unter Namensnennung des Ehepartners Hinweise auf Tod
	Heiratsbücher
Einträge	**Eheschließende:** Vor- und Familiennamen, Beruf, Wohnort, Ort und Tag ihrer Geburt *(bzw.1875: Altersangabe)*, ggf. kirchliche Zugehörigkeit **Trauzeugen:** Vor- und Familienname, Alter, Beruf und Wohnort *(**1875 auch Eltern:** Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort)*
Fortführung (Randvermerke, Hinweise)	Sterbedatum eines Ehepartners Scheidungen *(seit 1937 Führung der Heiratsbücher als „Familienbücher"; darin Fortführung durch Eintrag von Vornamen, Ort und Tag der Geburt gemeinsamer Kinder; Kindeskinder, sofern es sich um uneheliche Kinder weiblicher Abkömmlinge handelt)*
	Sterbebücher
Einträge	**Verstorbener:** Vor- und Familienname, Beruf und Wohnort, Ort und Tag der Geburt sowie ggf. Kirchenzugehörigkeit, Ort, Tag und Stunde des Todes; Geburtsort *(nur 1937: Todesursache)* **Ehegatte:** Vor- und Familienname **Anzeigender:** Vor- und Familienname, Wohnort und Beruf *(**1875 und 1937 auch Eltern:** Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe, Wohnort)*
Fortführung (Randvermerke, Hinweise)	Hinweise auf Eheschließung

Fachbeiträge

Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Archivtags 2008

Auswirkungen der Novellierung der Personenstandsgesetzgebung auf die kommunalen Archive

Mit dem 01. Januar 2009 tritt die Novelle des Personenstandsgesetzes in Kraft. Mit dem Gesetz wird das Personenstandsrecht vereinfacht. An die Stelle der hergebrachten Personenstandsbücher treten in Zukunft elektronische Personenstandsregister. In den zuständigen Standesämtern werden sich damit die Anzahl der zu führenden Register wie auch die in diese Register aufzunehmenden Daten reduzieren.

1. Zuständigkeit:

Ab dem 1. Januar 2009 sind die Kommunalarchive zuständig für die Endarchivierung der Personenstandsregister. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (LArchG) vom 11.08.1992.

Zuständig für die Archivierung der Personenstandsunterlagen sollten die Archive derjenigen Städte, Ämter oder Gemeinden sein, in denen nach der jeweils gültigen Standesamtsgliederung ein Standesamt seinen Sitz hat (Standortprinzip).

2. Folgen für die kommunalen Archive:

- **Anbietung:**
  Im Unterschied zum heutigen Verfahren werden die Personenstandsregister- und -bücher von den Standesämtern nur befristet weitergeführt. Nach Ablauf der Fristen müssen diese mit Beginn des Jahres 2009 dem zuständigen Archiv, nach § 15 LArchG i. d. R. dem Stadt-, Amts- oder Gemeindearchiv, für die dauernde Endarchivierung zugeleitet werden und zwar: alle Heiratsbücher bis 1928, Geburtenbücher bis 1898 und Sterbebücher bis 1978, ferner die dazugehörigen Sammelakten und Zweitbücher. In den Folgejahren kommt jeweils ein weiterer Jahrgang hinzu, ab 2038 auch Familienbücher. Personenstandsbücher und Zweitbücher sind räumlich getrennt und vor unbefugtem Zugriff geschützt zu lagern.

- **Benutzung:**
  Die bisher rigide Nutzungsbeschränkung von Personenstandsunterlagen wird nach Ablauf der Fortführungsfristen durch die liberalen Benutzungsregelun-

gen nach § 9 LArchG des schleswig-holsteinischen Archivrechts ersetzt. Damit ist mit einer verstärkten genealogischen Nutzung von Personenstandsunterlagen zu rechnen.

- **Elektronische Registerführung:**
  Personenstandsregister werden ab spätestens 2013 elektronisch geführt. Die Archive haben damit mittelfristig die Personenstandsregister in digitaler Form zu übernehmen.

3. Maßnahmen:

Um die Neuregelungen umzusetzen, müssen die Archivträger, insbesondere die Kommunen, entsprechende Vorbereitungen treffen und Maßnahmen ergreifen:

- Dem zuständigen Archiv müssen die benötigten **Räumlichkeiten und Mittel** für eine gesetzeskonforme Lagerung und Erhaltung der Unterlagen zur Verfügung stehen.

- Das Archiv muss über hinreichend geschultes und ausreichendes **Personal** verfügen, das die zu erwartende vermehrte Benutzung durch Anfragen und Einsichtnahme im Lesesaal bewältigen kann; anfallende Gebühren für die Auskunftserteilung sind zu regeln.

- Archivare sind an der **Einführung eines elektronischen Systems** zu beteiligen, um die langfristige Datensicherung in Archivsystemen sicherzustellen.

Schleswig-Holsteinischer Archivtag
Rendsburg, 27. und 28. Mai 2008

Veranstalter:

Landesarchiv Schleswig-Holstein

Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA)

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Städteverband Schleswig-Holstein

Berichte aus den Archiven

Archiv und Museum - eine gute Symbiose

Christiane Thomsen, Stadtarchiv Friedrichstadt

Das Stadtarchiv Friedrichstadt ist im erhalten gebliebenen Anbau einer 1977 abgerissenen Schule untergebracht. Das Gebäude diente zunächst auch der Sozialstation und dem Spielmannszug als Unterkunft, das Archiv beanspruchte drei ehemalige Klassenräume und den Dachboden für sich. In einem Klassenraum im Erdgeschoss wurden die Kirchenbücher der Lutheraner, Mennoniten und Remonstranten untergebracht, der zweite Raum diente als Bibliothek und der dritte war Magazin und Arbeitsraum zugleich.

Das Magazin im Arbeitsraum des Archivs

Auf dem Dachboden wurden selten genutzte Bibliotheksbestände sowie Exponate aus Friedrichstadts Geschichte aufbewahrt.
Als die Verwandten des 1984 verstorbenen katholischen Pfarrers Klaus Jockenhövel dessen Nachlass der Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte übergaben, wurde ein weiterer Raum dafür zur Verfügung gestellt.
1996 wurde die Verfasserin eingestellt, um in einem ehemaligen Speichergebäude, der "Alten Münze", eine Ausstellung zur Friedrichstädter Stadtgeschichte einzurichten und ein Museum aufzubauen. Eine Museumssammlung gab es nicht, die Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte, die zuvor das Stadtarchiv aufgebaut hatte, hatte aber von Anfang an Gegenstände zur Stadtgeschichte gesammelt. Auf diese Bestände konnte zurückgegriffen werden. Daneben stand das Archiv für inhaltliche Recherchen zur Verfügung und die umfangreiche Fotosammlung konnte mit einbezogen werden.

Fünf Jahre später ging der nebenamtliche Archivar in Ruhestand und es ergab sich für mich die Möglichkeit, das Archiv mit zu betreuen. Fachlich unterstützt vom Landesarchiv und mit Hilfe einiger ehrenamtlicher Mitarbeiter konnte inzwischen viel erreicht werden. Das Stadtarchiv "bewohnt" alle Räume des mehr als 500 m² großen Gebäudes.

Berichte aus den Archiven

Im Erdgeschoss wurden zwei Magazinräume mit Rollregalanlagen eingerichtet, die Platz für mehr als einen Kilometer Akten bieten.

Der ehemalige Magazin- und Arbeitsraum dient als Büro, zudem werden die Besucher hier betreut. Zwei große Räume werden museal genutzt: ein Schauraum mit Möbeln aus dem späten 19. Jahrhundert bietet sicheren Platz für diese Großexponate. Zudem können hier Besprechungen stattfinden, zukünftig soll er eventuell auch als Hochzeitszimmer genutzt werden.

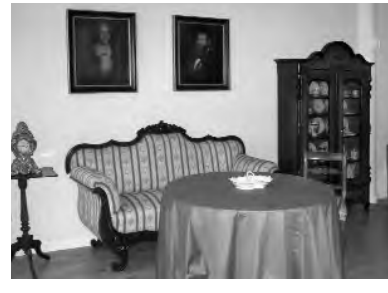

Der Werkstattraum, in dem Sonderausstellungen vorbereitet werden, dient auch für die Inventarisierung von Museumsgut. Es ist vorgesehen, hier Schulklassen museumspädagogisch zu betreuen. Das Archiv ist somit das schriftliche aber auch gegenständliche Gedächtnis der Stadt. Daneben fungiert es auch als eine Art "Geschäftsstelle" der Gesellschaft für Stadtgeschichte, die zweimal jährlich ein Aufsatzheft herausgibt.

Seit 2008 werden hier die Akten des neu gegründeten Amtes Nordsee-Treene untergebracht. Zudem werden von 2009 an die Akten des Standesamtes hier aufbewahrt. Damit ist der Bestand des Archivs gesichert, die Aufgaben sind jedoch auch gewachsen. Das Amt zahlt für die Aufbewahrung der archivwürdigen Akten an die Stadt 40.- Euro pro laufenden Meter jährlich, die Übernahme der Akten wird nach Aufwand berechnet. Die Benutzung des Archivs für Besucher ist frei, für die Bearbeitung schriftlicher Anfragen wird jedoch eine Gebühr fällig.
Im Jahr haben wir ca. 300 Anfragen und Besucher, die Auskünfte aus unseren Beständen wünschen. Die meisten kommen natürlich aus der Verwaltung, zudem betreuen wir Familienforscher, denn wir haben Kirchenbücher von drei Friedrichstädter Religionsgemeinschaften in unseren Beständen. Oft können wir auch Bauherren helfen, die ihre Häuser restaurieren möchten, da wir über Akten zu jedem Haus in der Altstadt verfügen.

Berichte aus den Archiven

Zur Zeit arbeiten zwei Teilzeitkräfte mit zusammen 27 Wochenstunden sowie eine geringfügig Beschäftigte im Archiv. Daneben gibt es viele Ehrenamtler, ohne die es wesentlich schwieriger wäre, alle Aufgaben zu bewältigen. So bettet eine Frau zweimal wöchentlich Akten um, ihr Mann, ein pensionierter Kunstlehrer, restauriert die Gemälde und Grafiken aus dem Bestand der Stadt, drei Frauen inventarisieren das Museumsgut, eine betreut das Zeitungsarchiv und auch um Familienforscher kümmert sich jemand ehrenamtlich.
Es bleibt jedoch viel zu tun! Neben einer Neuerarbeitung der Dauerausstellung im Museum stehen in den nächsten Jahren auch für das Archiv wichtige Aufgaben an. Der Altbestand muss endlich per PC erfasst werden, zudem kommen mit der Novellierung des Personenstandsgesetzes neue Aufgaben auf uns zu. Dennoch kann man sagen, dass die Zusammenlegung von Archiv und Museum für beide Teile positiv war!

Produkte für Archive, Museen, Bibliotheken, Registraturen und historische Sammlungen

Die Alterung von Photomaterialien aufhalten - Sicher archivieren.

Phototaschen FACTL, hergestellt aus PAI zertifiziertem, hochwertigem Chronos Photopapier

Die qualitativ beste Wahl um Photos, Postkarten, Negative und Glasplatten sicher aufzubewahren. Die opaken, ungepufferten Papiertaschen FACTL vereinen alle wichtigen Vorteile einer konservatorisch gerechten Aufbewahrung von Photomaterialien.

Einfach auf Archivalien zugreifen - Schonend archivieren.

Frontklappenschachtel „Thalia", hergestellt aus stabiler Archivpappe in Premium-Qualität

Mit Hilfe des integrierten und komplett entnehmbaren Schuber, lässt sich das Schriftgut auf einfache Weise der Box entnehmen. Der Boxenkorpus sowie die darüber gestapelten Boxen verbleiben im Regal. Der Zugriff kann nun bequem mit beiden Händen erfolgen. Ein Plus an Sicherheit im Umgang mit Archivalien

HANS SCHRÖDER

Hans Schröder GmbH, Ostendstraße 13, 76689 Karlsdorf-Neuthard
Tel.: + 49 (0)7251 / 34 88 00 Fax.: +49 (0)7251 / 34 88 07
E-Mail: info@archiv-box.de Internet: www.archivbox.de

Bitte senden Sie unseren kostenlosen Produktkatalog an oder besuchen Sie uns im Internet

Praktikum im Kreisarchiv Stormarn

Florian Bayer

Zum Abschluss meines insgesamt zehnwöchigen Praktikums im Kreisarchiv Stormarn möchte ich in diesem Bericht meine Erfahrungen während des Praktikums zusammenfassen.
Da ich mich bereits seit längerer Zeit für den Beruf des Archivars interessiere und über mein Geschichtsstudium an der Universität Hamburg immer wieder mit dem Begriff des Archivs als wichtige Grundlage für das Quellenstudium konfrontiert wurde, beschloss ich im Sommer 2006, diesen Beruf im Rahmen eines Praktikum einmal in der Praxis kennenzulernen. Auf der Suche nach einem Praktikumsplatz stieß ich auf die Homepage des Kreisarchivs Stormarn, über die ich Kontakt zu Dipl.-Archivar Stefan Watzlawzik aufnahm, um mich für ein Praktikum beim Kreisarchiv zu bewerben. Dieses Praktikum konnte ich dann auch während der Semesterferien im Februar/März 2007 sowie im Juli 2007 dort absolvieren.

Zu Beginn des Praktikums zeigte Herr Watzlawzik mir die Räumlichkeiten des Archivs, zu denen neben dem Benutzerraum und dem Magazin auch das Zwischenmagazin gehört, in welchem die vom Archiv übernommenen Akten verpackt und konserviert werden. Bereits am ersten Tag wurde ich dann auch schon an meine Hauptaufgabe während des Praktikums herangeführt: die Erschließung des insgesamt etwa fünf lfd. Meter umfassenden Bestands B2, der Unterlagen zur Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus in Stormarn enthielt. Diese Unterlagen bestehen vor allem aus den Entschädigungsanträgen der durch die Nationalsozialisten verfolgten Personen sowie den Entscheidungsvorgängen des für die Anerkennung dieser Anträge zuständigen Kreissonderhilfsausschusses.

Meine Aufgabe bestand darin, diese Akten durchzusehen und mit Hilfe des Archivprogramms Augias zu erfassen, indem ich ihren Titel, ihre Laufzeit, ihren Umfang sowie das Vorhandensein besonderer Unterlagen in den Akten in das Programm eingab. Des weiteren entnahm ich die teilweise in den Akten enthaltenen Fotos, verzeichnete sie und digitalisierte sie dann, um sie später mit dem in Augias eingegebenen Datensatz verknüpfen zu können. Diese Arbeit gab mir einen guten Einblick in eine grundlegende Tätigkeit des Archivarberufes.

Neben der Erschließung eines Bestands lernte ich jedoch auch das ganz normale Alltagsgeschäft eines Archivs kennen, indem ich Akten aushob und Benutzeranfragen bearbeitete. Dabei bemerkte ich schnell, dass das allgemein in der Gesellschaft bekannte Bild vom staubigen Archiv keineswegs mit der Realität übereinstimmt. Die Arbeit des Archivars in einem kommunalen Archiv erfordert nämlich nicht nur das genaue Erfassen der Bestände, sondern besteht auch aus dem Service für die Benutzer, der Koordination der Aktenbeschaffung sowie der

Planung und Realisierung von Projekten, wie etwa der Internetpräsentation der Archivbestände. Ein Archivar hat daher ein äußerst vielseitiges Arbeitsfeld, das ihn auch in seinen sozialen und organisatorischen Kompetenzen fordert.

Dank der guten Betreuung von Herrn Watzlawzik war es mir während meines Praktikums auch möglich, an zwei Aktenübernahmen teilzunehmen, bei denen ich dann auch einmal einige staubige und schimmelbefallene Akten in den Kellern der Kreisverwaltung in Augenschein nehmen konnte. Vor allem aber zeigte mir Herr Watzlawzik bei diesen Aktenübernahmen, anhand welcher Kriterien der Archivar über die Übernahme der Verwaltungsakten ins Archiv entscheidet. Dadurch konnte ich mein Bild über den Weg der Unterlagen aus den Ämtern bis ins Magazin des Kreisarchivs vervollständigen.
Weiterer Höhepunkt meines Praktikums war eine Einführung in die Paläographie der frühen Neuzeit und des Mittelalters, bei der ich lernte, auch ältere Handschriften zu lesen. Besonders interessant waren zudem die Besuche des Landeskirchenarchivs und des Stadtarchivs in Kiel, bei denen ich während der Führungen durch die zuständigen Archivare einen Einblick in die Arbeit und die Bestände anderer Archive erhielt. Auf diese Weise wurde mein Bild vom Archivarsberuf hervorragend ergänzt.

Insgesamt war das Praktikum im Kreisarchiv Stormarn für mich äußerst lohnenswert. Ich habe sehr gute und interessante Einblicke in den Archivarsberuf und die praktische Arbeit des Kreisarchivs erhalten. Dies wurde mir vor allem durch die gute Betreuung während meines Praktikums ermöglicht. Besonders positiv empfand ich die Tatsache, dass ich von Anfang an in die Arbeit des Kreisarchivs eingebunden wurde und bei auftretenden Fragen und Problemen stets einen Ansprechpartner hatte. Dadurch ergab sich für mich keine Leerlaufzeit, wie ich sie bereits während anderer Praktika erlebt hatte. Vielmehr fühlte ich mich in meiner Arbeit als Praktikant gewürdigt und hatte das Gefühl, mit dieser auch einen wichtigen Beitrag für das Kreisarchiv leisten zu können.

Abschließend möchte ich mich daher bei allen Mitarbeitern des Kreisarchivs und der Kulturpflege noch einmal herzlich für ihre Freundlichkeit und Unterstützung während meines Praktikums bedanken. Besonders Herrn Watzlawzik danke ich für die sehr gute Betreuung und seinen Einsatz, durch den ich so viele interessante Aspekte des Archivarsberufes kennenlernen konnte.

Historisches Kalenderblatt des Stadtarchivs Wedel

Anke Rannegger, Stadtarchiv Wedel

Mit dem “Historischen Kalenderblatt” erscheint einmal monatlich in der Regionalzeitung “Wedel-Schulauer Tageblatt” ein kurzer Beitrag zur Stadtgeschichte. “Was ereignete sich vor 15, 30 oder 40 Jahren?” lautet die Frage, die mit aufbereitetem Archivmaterial zu bemerkenswerten Geschehnissen beantwortet wird. Die seit fünf Jahren erscheinende Kolumne kommt nun aufgrund des großen Interesses auch online auf die Seite des Stadtarchivs unter www.wedel.de.

www.vka-sh.de

GSA

Produkte für die Archivierung, Konservierung und Restaurierung von Archiv-und Bibliotheksgut

Material und Geräte für die passive und aktive Konservierung

- Geräte für die Klimatisierung und Klimakontrolle
- Notfallboxen für die Bergung nach einem Schadensfall
- "K1"- H-Staubsauger, Absaugkabinen und Reinraumwerkbänke für die Reinigung von mit Schimmelpilz kontaminiertem Material
- Masken, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Material für die Archivierung

- Archivkästen, Archivbügel und Abheftsysteme
- Archivmappen und Umschläge für Akten und Pläne aus säure-, holzfreiem und gepuffertem Karton, pH-Wert 7,5 - 8,0 (nach ISO 9706)
- Bindemappen für Bibliotheken
- Passepartoutkarton in Museumsqualität (420 g/m² mit PAT-Test)
- Klappumschläge für Fotos und Glasnegative
- Hüllen für Negative, Positive und Dias aus Pergaminpapier, Polypropylen- und Polyesterfolie mit PAT Test

Archiveinrichtungen

- Zeichenschränke
- Regalsysteme

Material und Geräte für den Restaurator

- Japanpapiere
- Büttenpapiere
- Vorsatzpapiere
- Überzugspapiere
- Einbandgewebe
- Löschkarton
- TST-Vlies
- Parafil-Vlies
- Paramoll-Vlies
- Reinigungskissen für die Oberflächenreinigung
- Zeichenbesen
- Pinsel
- Klebstoffe
- Geräte und Material für den Arbeitsschutz
- Skalpellgriffe und Klingen
- Werkzeuge
- Maschinen und Kleingeräte für den Restaurator
- Werkstatteinrichtungen
- Anfaserungsgeräte
- Laborbecken
- Durchleuchttische
- Tauchbecken
- Arbeitsplatzabsaugungen
- Arbeitstische (höhenverstellbar)
- Sonderanfertigungen, usw.

Wir vertreiben exklusiv für Deutschland die säurefreien Archivprodukte der Fa. Jansen - Wijsmuller & Beuns B. V., Wormer - Holland

GSA-Produkte, Gisela Sand, Orkotten 11-13, 48291 Telgte
Tel. 0 25 04/66 29 - Fax 0 25 04/66 80 - e-mail GSA-Produkte@t-online.de

GSA-Produkte geben der Vergangenheit eine Zukunft

www.gsa-*produkte.de*

Bundeskonferenz der Kommunalarchive

- Unterausschuss Aus- und Fortbildung -

in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe 2 im VdA
und dem LWL-Archivamt für Westfalen

Kommunalarchive und Internet

17. Fortbildungsseminar der BKK
10. - 12. November 2008
Halle

Tagungsort: Franckesche Stiftungen, Franckeplatz 1, Haus 37, 06110 Halle
Freylinghausen-Saal

Kosten: 60,00 € (Tagungsgebühr)
15,00 € (Abendessen am 11. November 2008)
(werden bei der Anmeldung im Tagungsbüro erhoben)

Anmeldungen: werden bis zum 31. Oktober 2008 an das LWL-Archivamt für Westfalen erbeten. Das Anmeldeformular finden Sie unter http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/BKK_Halle.

Hotels: bestellen Sie bitte über den kostenlosen Service der Stadtmarketing Halle GmbH. Das Zimmerreservierungsformular hierfür finden Sie unter http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/BKK_Halle.

Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Jahnstr. 26, 48147 Münster
Tel.: (0251) 591-5778 oder -5779, Fax: (0251) 591-269
E-Mail: lwl.archivamt@lwl.org
http://www.LWL-Archivamt.de

BKK
Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag

VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Montag, 10. November 2008

13.00 Uhr Anmeldung im Tagungsbüro

14.00 Uhr Eröffnung der Tagung durch Dr. Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe (Vorsitzender der BKK) und Dr. Marcus Stumpf, Münster (Vorsitzender des BKK-Unterausschusses Aus- und Fortbildung)

Grußwort
Dr. Thomas Müller-Bahlke (Direktor der Franckeschen Stiftungen)

14.30 Uhr **1. Arbeitssitzung: Archivalien im Netz**

Moderation: Dr. Michael Diefenbacher (Stadtarchiv Nürnberg)

Prof. Dr. Uwe Schaper (Landesarchiv Berlin): *Archivalien ins Netz? – Möglichkeiten und Grenzen*

Dr. Hans-Peter Jäger (Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Wiesbaden), *AV-Medien im Internet*

Christiane von Nessen (Stadtarchiv Halle): *Presseveröffentlichungen als Onlineangebot eines Stadtarchivs – Chancen und Grenzen*

Dr. Christian Bracht (Bildarchiv Foto Marburg): *Bilder für das Internet – Erschließung, Urheberrecht, Verwertung*

17.30 Uhr Besuch des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (MMZ)

Dienstag, 11. November 2008

9.30 Uhr **2. Arbeitssitzung: Archive in Internet und Intranet**

Moderation: Dr. Karsten Uhde (Archivschule Marburg)

Tilo Ploss (xio-Design, Halle): *Anschaulich und informativ? – Internetauftritte von Archiven aus der Sicht eines Webdesigners*

Dr. Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam): *Archiv 2.0 – Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0*

Romy Meyer M.A. (Stadtarchiv Braunschweig): *Internet und Intranet – Kommunikation für unterschiedliche Zielgruppen?*

Rudolf Schmitz (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn): *Selektive Webarchivierung – Auswahl und Bewertung bei der Archivierung von Webpräsenzen*

Dr. Irmgard Christa Becker (Stadtarchiv Saarbrücken): *Archivierung kommunaler Websites – ein Zusammenspiel inhaltlicher und technischer Aspekte*

13.00 Uhr Mittagspause

15.00 Uhr Vorstellung von Digitalisierungsprojekten im Archiv der Franckeschen Stiftungen

18.30 Uhr Zusammenkunft mit anschließendem gemeinsamen Abendessen

Mittwoch, 12. November 2008

9.30 Uhr **3. Arbeitssitzung: Möglichkeiten der Digitalisierung**

Moderation: Dr. Michael Scholz (Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam)

Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg): *Relevanz spartenübergreifender nationaler und internationaler Digitalisierungsprojekte für Kommunalarchive*

Dr. Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster): *Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten*

Julia Schubert (Halle): *Digitalisierung der Bilderkästen im Stadtarchiv Halle – ein Praxisbericht*

Dr. Sigrid Schieber (Koordinationsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg): *Retrokonversion archivischer Findmittel – mit DFG-Fördermitteln Findbücher digitalisieren und online anbieten*

Abschlussgespräch
(Ende der Veranstaltung gegen 13.00 Uhr)

Mit freundlicher Unterstützung der Franckeschen Stiftungen und des Stadtarchivs Halle.

REGIboard statt Basisboard – das rechnet sich!

Das gibt es nur bei REGIS: Während überall die Qualität leidet und die Preise steigen, gibt es bei uns Top-Qualität ab jetzt zum günstigeren Preis.

Dank technischer Innovationen und guter Einkaufskonditionen können wir Ihnen ab sofort unser REGIboard, das alle DIN ISO 9706 Kriterien erfüllt, zum noch attraktiveren Preis anbieten.

Aus diesem Grund werden alle Artikel aus dem ehemaligen Basisboard ab sofort aus REGIboard produziert. Damit werden wir unserem stetig steigenden Qualitätsanspruch gerecht.

REGIS
schafft Spielraum

BUROSYSTEME UND
SCHRIFTGUTMANAGEMENT
Dr. Hartmann

Hinter der Lübbelau 6 21379 Scharnebeck
Tel.: 04136 - 91 01 58 Fax: 04136 - 91 01 59
E-Mail: th-hoeppner@t-online.de
www.dr-hartmann-info.de

Auszug aus dem Kriminalroman
"Mann ohne Makel"
von Christian von Ditfurth:

"Am Morgen trank er nur eine Tasse Kaffee. Er war aufgeregt, wie immer, wenn er in ein Archiv ging. Wie viele Rätsel mochten sich noch in den Akten verstecken, in den Millionen von Seiten Papier? Es war so ähnlich wie bei den modernen Schatzsuchern, hundert Versuche, ein Treffer, wenn überhaupt. Immerhin, die Erfolgsaussichten waren größer als beim Lotto.
Stachelmann meldete sich im Lesesaal an. Im Saal standen Tische und Stühle in Reihen. Die meisten Tische waren besetzt, mehrheitlich junge Leute mit Laptops, die für Examensarbeiten nach Archivperlen suchten. Er sah auch einige ältere Männer, manche schlugen sich mit der eigenen Geschichte herum. Einmal hatte Stachelmann sogar Egon Krenz über Akten gebeugt gesehen, als er sich auf seinen Prozess vorbereitete. Es wäre ein tröstlicher Gedanke, wenn bei mancher ehemaligen Größe aus Partei und Staat der DDR das Gewissen der Antrieb wäre, im Archiv nach dem zu suchen, was bei fast allen die Verdrängung schon verschüttet hat.
Stachelmann freute sich, als ein Mitarbeiter des Lesesaals sich an ihn erinnerte, ein hoch gewachsener älterer Herr mit einer langen Nase. Ihn hatte Stachelmann noch als Mitarbeiter des Instituts für Marxismus-Leninismus kennen gelernt. Seinen Namen hatte er vergessen, in solch peinliche Lage geriet er oft. Stachelmann freute sich, als er das Namensschild des Mannes entziffern konnte, es war Herr Bender.
"Gut, dass Sie uns den Bestand vorab genannt haben. Es herrscht großer Andrang. Es war doch NS 3?"
Stachelmann nickte. "NS 3, das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS, und NS 4."
"Kommen Sie bitte mit", flüsterte Bender. Er führte Stachelmann zu dem großen Regal mit den Findbüchern, die meisten blau eingeschlagen. Er zeigte auf mehrere Bände, auf deren Rücken erkannte Stachelmann die Signaturen NS 3 und NS 4. "Schauen Sie hinein. Sie können allerdings in dieser Woche nicht alles bekommen. Eine Behörde muss etwas ermitteln, dringend, eilig und so weiter. Man freut sich als Staatsbürger, wenn eine Behörde sich beeilt. In diesem Fall aber sind Sie der Leidtragende."
"Welche Behörde?, flüsterte Stachelmann.
"Kommen Sie auf den Gang", sagte Bender. Als sie den Lesesaal verlassen hatten, flüsterte Bender: "Irgendeine Stelle der Hamburger Finanzverwaltung. Steuerfahndung, tippe ich mal. Nur, die Steuerhinterzieher in diesen Akten, die sind längst aus dem Schneider, verjährt. Und nun verklage mal jemand die SS oder ihren Verwaltungschef Pohl auf Steuernachzahlung." Bender kicherte." .....

Aus: Christian von Ditfurth: Mann ohne Makel. Stachelmanns erster Fall. (c) 2002, 2004 by Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln.

Lübecker Nachrichten
7.10.2007

Mikrokosmos eines adligen Gutes

Der Geschichtswissenschaftler Axel Lohr hat sich verdient gemacht – um die lückenlose Aufarbeitung einer vier Jahrhunderte währenden Ära von Gut Jersbek als Sitz von sechs adligen Familien.

Von Harald Voss

Jersbek – Der Blick in die Historie ist umfassend: Von Gutsherr Paschen von Cossel (1714 – 1805) über die streitbare Witwe Anna von Buchwaldt bis hin zu den Reventlows sowie den Nachfahren des Reichskanzlers Theobald von Bethmann Hollweg – die Geschichte von Gut Jersbek ist zugleich ein Abbild der ständischen Gesellschaft über vier Jahrhunderte hinweg. Der Historiker Dr. Axel Lohr hat in seinem detaillierten Werk die Verwaltungs- und Sozialstrukturen der adligen Güter in Holstein als „Staat im Staate" am Beispiel von Jersbek aufgezeichnet und das 423 Seiten umfassende Werk jetzt im Gutshaus vorgestellt.

Man schrieb das Jahr 1588, als aus einer Erbteilung des etwa 12 000 Hektar großen Gutes Borstel die Güter Jersbek und Stegen entstanden, die in über 400 Jahren überwiegend im Erbgang im Eigentum von nur sechs Familien geblieben sind. Heute bewohnt die Familie von Bethmann Hollweg das Gut, dem allerdings nur noch etwa 500 Hektar landwirtschaftliche Flächen verblieben sind.

Lohr erarbeitete anhand der reichhaltigen, bisher aber unerschlossenen Quellen den Mikrokosmos eines adligen Gutes.

Bendix von Ahlefeldt legte im 18. Jahrhundert den prunkvollen Barockgarten in seinen jetzigen Strukturen an. Foto: OH

Welches eigentlich ein autonomer Bezirk war, wegen der rechtlichen Privilegien und der großen, fast unkontrollierten ökonomischen Machtbefugnisse der Gutsherrschaft nach innen. Dies gilt gerade für die Zeit der ausgeprägten Gutsherrschaft, beginnend im 16. Jahrhundert sowie verschärft für die nachfolgende Zeit bis ins 19. Jahrhundert.

Lohr beschreibt als eine bedeutsame Lenkerin auf Jersbek die streitbare Witwe Anna von Buchwaldt, die die Alstergerechtigkeit des Gutes Stegen gegenüber der Stadt Hamburg durchgesetzt und die Güter durch die schweren Zeiten des 30-jährigen Krieges (1618 – 1648) geführt hatte. Herausragend waren auch der erfolgreich wirtschaftende Hans-Adolf von Buchwaldt (1620 – 1695), der das Torhaus sowie die Armen- und Schulhäuser errichtete, der prunk- und kunstliebende Bendix von Ahlefeldt (1678 – 1757), der den heute noch in Grundstrukturen erlebbaren, prachtvollen Jersbeker Barockgarten anlegte, der verstandesscharfe Jurist und Freimaurer Paschen von Cossel (1714 – 1805), der die Leibeigenschaft aufgehoben hat und dessen Grabstätte als Privatfriedhof vor einiger Zeit wieder hergestellt wurde. Dazu gehört auch der kultivierte und in seiner Gesinnung patriarchalische Theodor Graf von Reventlow (1801 – 1873), der sich Mitte des 19. Jahrhunderts politisch hervortat.

„Für unseren einst landwirtschaftlich geprägten Kreis ist das Buch ein Juwel", freute sich Landrat Klaus Plöger (SPD) auch für die Sparkassen-Stiftung, die die umfangreichen Arbeiten von Axel Lohr erst möglich gemacht hatte. Mit „Die Geschichte des Gutes Jersbek von 1588 bis zur Gegenwart" hat Lohr schließlich am Historischen Seminar der Uni Hamburg auch promoviert.

Plöger und Dr. Johannes Spallek, Kulturreferent des Kreises Stormarn, stellten gemeinsam mit dem Verfasser dessen neues Werk auf Gut Jersbek vor. Es ist in der Schriftenreihe „Stormarner Hefte" erschienen und ab sofort im Buchhandel erhältlich.

Spallek führte aus, das die Arbeit zwar auf eine kleinräumliche Einheit fokussiert sei. Doch auf diese treffen die historischen politischen Kräfte und Strömungen der jeweiligen Epochen. So komme es zu Wechselwirkungen auf die jeweiligen Protagonisten.

Der reich bebilderte Band vermittelt eine lückenlose Reihe der Gutsherren auf

Das Gutshaus von Jersbek – über die Torhäuser [illegible] aus der [illegible]

Jersbek in einer biografischen Genauigkeit und in einem bisher einmaligen Überblick. Gleichzeitig beschreibt das Buch auch die soziale Binnenstruktur wie die Rolle der Gutsherrschaft in ihrer Verantwortung für soziale Einrichtungen, namentlich für das Gutsarmenhaus und für die Schulen im Gutsbezirk. Auch die Bewirtschaftung der Hof- und Dorffelder durch die Leibeigenen, der Wälder, die Bedeutung der Verpachtung von Ländereien für die Gutswirtschaft sind thematisiert.

Die Verwaltung des Gutes zur Zeit von Paschen von Cossel wird aufgrund der guten Quellenlage besonders ins Licht gerückt.

Daten zum Buch: Stormarner Heft Nr. 24, Dr. Axel Lohr: „Die Geschichte des Gutes Jersbek von 1588 bis zur Gegenwart", 423 Seiten, 184 Abbildungen, gefördert von der Kulturstiftung der Sparkasse Holstein, erschienen im Wachholtz Verlag, Neumünster 2007, es kostet 29,80 Euro und ist ab sofort im Buchhandel erhältlich.

Lübecker Nachrichten
13. Mai 2008

Historisches und kulturelles Erbe sichern

Jahrestagung der Stormarner Archivare in Reinbek mit illustrer Gästeschar

Reinbek – Die Stormarner Archivare trafen sich in diesem Jahr in Reinbek. Dr. Johannes Spallek, der Leiter des Kreisarchivs, begrüßte zahlreiche Gäste aus kirchlichen und kommunalen Archiven in Stormarn, Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und sogar Hamburg. Auch der neue Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Dr. Rainer Hering, war aus Schleswig angereist. In seinem Grußwort betonte er, wie wichtig es ist, dass alle schleswig-holsteinischen Archive zusammenarbeiten, um gemeinsam das historische und kulturelle Erbe des Landes zu sichern. Reinbeks Bürgermeister Detlef Palm betonte, dass für ihn nach mehr als zehn Jahren Erfahrung als Bürgermeister keine Zweifel bestehen, dass ein Archiv zu den Pflichtenaufgaben einer Kommune gehört, auch in Zeiten knapper Kassen.

In diesem Jahr wurden auf der Tagung Erfahrungen rund um das Thema „Digitale Fotos im Archiv" von den Archivare ausgetauscht. Der Stadtarchivar für Reinbek und Glinde, Peter Wagner, führte in das Thema ein und stellte seine Fotosammlung kurz vor. Der anschließende Hauptvortrag behandelte die Digitalisierung, Erschließung und Vermarktung von Fotobeständen. „Wir freuen uns, mit Dr. Christof Strauß vom Staatsarchiv Freiburg einen sehr erfahrenen und qualifizierten Referenten gefunden zu haben, sagte Diplom-Archivar Stefan Watzlawzik vom Kreisarchiv.

Dr. Strauß berichtete über die Arbeiten am Nachlass Willy Pragher, der mit mehreren hunderttausend Abbildungen zu den größten Fotografen-Nachlässen in Deutschland gehört. Bislang sind unter anderem 5000 Glasplattennegative erschlossen worden und bereits im Internet recherchierbar. Um den Bestand professionell zu vermarkten, sind Kontakte zu Bildagenturen aufgenommen worden. In der anschließenden Diskussion wurden Detailfragen besprochen, zum Beispiel zur Qualität der Scans und wie ein schneller und unproblematischer Zugriff für Medien und Wissenschaftler gelöst werden kann.

Am Nachmittag führte Dr. Spallek die Teilnehmer durch das Schloss Reinbek und den Park. Das Kulturzentrum ist als Nebenresidenz der Gottorfer Landesherren im Renaissancestil erbaut worden. mc

Rund 30 Experten trafen sich in Reinbek, darunter auch Dr. Rainer Hering, Leiter des Landesarchivs, und Dr. Christof Strauß vom Staatsarchiv Freiburg. Foto: HFR

Wahlprogramm der SPD

Kreistagswahl/Kommunalwahl 2008 - Kreis Stormarn

Auszug Seite 8

SOZIAL. GERECHT. IN STORMARN SPD

Kultur erleben

Ortsnahe kulturelle Angebote spielen eine wichtige Rolle für die Freizeitgestaltung und zur Förderung kreativer Fähigkeiten. Sie gewinnen für die Ansiedlung von Unternehmen oder für den Zuzug junger Familien eine immer größere Bedeutung.

Im Kreis gibt es mehrere kleine örtliche Museen, die zumeist ehrenamtlich geleitet sind und keine regelmäßigen Öffnungszeiten anbieten können. Wir möchten in Zusammenarbeit mit den Trägern der Museen einen Museumsverbund Stormarn gründen.

Wir wollen einen Museumsverbund gründen

Dieser soll durch professionelle Beratung, Konzentration auf regionale Schwerpunktthemen, gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Verlängerung der Öffnungszeiten und eine gemeinsame Präsenz im Internet das öffentliche Interesse an regionaler Geschichte zu wecken und die Besucherzahlen zu erhöhen helfen.

Das Schloss Ahrensburg ist als Landesmuseum inzwischen in eine Stiftung umgewandelt worden, an der sich der Kreis beteiligt.

Wir wollen, dass mit der Stadt Ahrensburg ein Gesamtkonzept erarbeitet wird, so dass kulturelle Veranstaltungen besser öffentlich beworben werden können. Das Schloss Reinbek soll mit Hilfe einer Stiftung finanziell stabilisiert werden.

Wir unterstützen die regelmäßigen Ausstellungen mit regional und überregional bekannten Künstlerinnen und Künstlern im Marstall in Ahrensburg und in der Trittauer Wassermühle, die zu einer Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst anregen.

Geschichte erfahren

Das Kreisarchiv ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen für Forschung, historische Bildungsarbeit und Kulturpflege. Inzwischen ist es durch einen Facharchivar personell verstärkt worden, so dass unser Ziel, durch regelmäßige Öffnungszeiten, Ausstellungen und Fachtagungen mehr Menschen für die Geschichte Stormarns zu interessieren, realisiert werden konnte. Auf der Internetseite gibt es Hilfestellung bei der Suche nach Dokumenten, Zeitungsartikeln und Fotos.

Wir unterstützen die Arbeit des Kreisarchivs durch Finanzierung des Personals und Bereitstellung der Archivräume.

Darüber hinaus gibt das Archiv die "Stormarner Hefte" heraus, die über die historische Entwicklung der Region informieren. Zur Geschichte und zu Persönlichkeiten Stormarns initiiert das Archiv Publikationen, die von der Kulturstiftung der Sparkasse finanziell gefördert werden.

Tourismus

Durch die Lage zwischen den Ballungszentren und durch seine geologische Vielfalt ist Stormarn für Kurzurlauber, für Naherholung Suchende und Geschäftsreisende attraktiv. Die Attraktionen allein reichen aber nicht aus, das Interesse für einen Besuch in Stormarn zu wecken.

Wir wollen Stormarn attraktiv machen

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass für den Kreis ein Vermarktungskonzept erarbeitet wird, damit touristische Angebote wie Kultur, Naturerlebnis, gesunde Ernährung oder regionale Produkte in der Metropolregion Hamburg und Besuchern aus der Ostseeregion bekannt gemacht und Arbeitsplätze auch im Tourismus geschaffen werden können.

Weitere Information:
www.spd-stormarn.de

SPD Kreisverband Stormarn
Kurparkallee 2
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 04531-188365
Info@spd-stormarn.de

Kommunalwahl am 25. Mai 2008

SPD

Kieler Nachrichten
18.6.2008

Kreisreform vor dem Aus?

Nach dem Nein der Plöner SPD zur Fusion mit Ostholstein: Wadephul stellt Grundsatzfrage

Kiel – Nach dem Nein der Sozialdemokraten des Kreises Plön zu einer Fusion mit Ostholstein ist in der Koalition ein neuer Streit um die Kreisreform entbrannt. Er sehe eine „negative Signalwirkung" für das gesamte Projekt, sagte CDU-Fraktionschef Johann Wadephul und forderte SPD-Landeschef Ralf Stegner auf, für Klarheit zu sorgen.

Von Uta Wilke

Wadephul drohte in einem Pressegespräch mit einem Ausstieg aus der Reform, wenn sich die SPD in konkreten Fällen – neben Plön nannte er auch Neumünster – verweigere. Dann sollte das Projekt auch schleunigst beendet werden, erklärte er. Unter solchen Umständen müsse man nicht unnötig Geld für Gutachten ausgeben. SPD-Landes- und Fraktionschef Stegner habe sich in seiner Zeit als Innenminister immer für den Zusammenschluss von Kreisen starkgemacht und den Koalitionspartner unter Druck gesetzt. Die Einsparungen bei einer von den CDU-Kommunalpolitikern angestrebten Fusion Plöns und Ostholsteins bezifferten Wadephul und der Abgeordnete Werner Kalinka auf gut drei Millionen Euro jährlich. Er denke, dass die Kehrtwende der Sozialdemokraten nicht ohne duldende Zustimmung des SPD-Landeschefs erfolgt sei, sagte Kalinka.

Zeitgleich zu dem Pressegespräch der CDU verbreiteten die Sozialdemokraten eine Mitteilung, in der sich Stegner sowie die Landtagsabgeordnete und Plöner Kreisvorsitzende Anette Langner erneut für eine „umfassende Verwaltungsstrukturreform" aussprachen. Ziel sei es, durch Bürokratieabbau Mittel für Bildung, Kinderbetreuung und Familie freizumachen. Allerdings sei ein Gesamtkonzept notwendig. „Regionale Sonderopfer einzelner kleiner Kreise lehnen wir ab." Die SPD Plön plädiere für eine differenzierte Betrachtung, die auch eine Orientierung hin zur Landeshauptstadt in ihre Überlegungen einbeziehe, sagte Langner. Eine solche Lösung werde von der CDU bisher verweigert. „Wir sehen in den veränderten Mehrheiten in der Kieler Ratsversammlung neue Chancen für effektive Kooperationsgespräche." Einer sinnvollen Regelung, die die gewachsenen Strukturen der Zusammenarbeit wie zum Beispiel K.E.R.N. berücksichtige, werde sich die SPD im Kreis Plön nicht verschließen. Stegner warnte vor unzureichenden kleinen Lösungen. Sie würden das Problem der mehrfachen Neugliederung auslösen. In diesem Fall bedeutete ein kleiner Schritt keinen Fortschritt, sondern würde auf Jahrzehnte eine ordentliche Reform fürs ganze Land aus verfassungsrechtlichen Gründen blockieren. Wadephul versuche, darüber hinwegzutäuschen, dass die Union auf der Bremse stehe, sagte er.

Der neue Konflikt ändert zunächst nichts an dem Fahrplan des Kabinetts. Nach den Leitlinien vom Februar müssen Kreise und kreisfreie Städte ab 2013 eine Mindestgröße von 180 000 bis 200 000 Einwohnern haben – eine Vorgabe, die zum Beispiel Plön und Neumünster nicht erfüllen. Die durch die Reform zu erzielende Effizienzrendite wurde auf landesweit 37 bis 61 Millionen Euro veranschlagt. Das genaue Einsparpotenzial ermittelt der Gutachter Joachim Jens Hesse. Wenn durch freiwillige Kooperationen genauso viel wie durch Fusionen erreicht werden kann, entfällt die Verpflichtung zu Zusammenschlüssen. Innenminister Lothar Hay will im August einen ersten Entwurf für das Gesetz vorlegen, das nach den bisherigen Planungen im April 2009 vom Landtag verabschiedet werden soll.

www.vka-sh.de

Stormarner Tageblatt
31. August 2008

Kreisarchiv erschließt Akten von Nazi-Opfern

Bad Oldesloe/eda – Manche Entschädigungsakten lesen sich aus heutiger Sicht nur noch mit Beschämung. Zum Beispiel die von Traute Dietze. Die Mutter des minderjährigen Mädchens war 1942 in Auschwitz gestorben. Ihr Vormund beantragte nach dem Krieg Entschädigung für sie, doch diese wurde vom Kreis Stormarn abgelehnt. Begründung: „Die im KZ verstorbene Kindesmutter befand sich, als Asoziale in Haft. Eine politische Verfolgung ist daher nicht gegeben."

„Die Akten zeigen, dass Gedankengut nicht einfach abgeschaltet wird", sagt Dr. Johannes Spallek, der Leiter des Kreisarchivs. Bis weit in die 80er Jahre hinein waren viele NS-Opfer von Entschädigungen ausgeschlossen darunter auch ausländische Juden, Homosexuelle, Zwangssterilisierte, Zwangsarbeiter, Kommunisten, Sinti und Roma, Angehörige nationaler Widerstandgruppen, polnische und sowjetische Kriegsgefangene, sowie Ärzte, die nach Paragraf 218 StGB (Schwangerschaftsabbruch) vorbestraft waren.

Die Akten, die sich von 1945 bis 1970 mit den Entschädigungsfällen im Kreis Stormarn befassen, sind in den vergangenen Monaten von Praktikant Florian Bayer zusammen mit Kreisarchivar Stefan Watzlawzik erschlossen worden. Insgesamt zehn Wochen sortierte und archivierte der Geschichtsstudent das Material, so dass man nun über ein „Findebuch" auf den Bestand zugreifen kann. 900 der fast 1100 Akten sind frei zugänglich

– zum Beispiel für die Forschung. Die restlichen rund 200 haben noch eine Sperrfrist, denn 90 Jahre ab Geburtsdatum eines erwähnten Menschen – zum Beispiel des Kindes eines Opfers – muss der Datenschutz gewährleistet werden.

Der nächste Schritt soll sein, die Schriftstücke und fast 200 Fotos digital zu erfassen, denn viele Dokumente befinden sich bereits in einem schlechten Zustand. „Die Arbeit hat mir gezeigt, dass das Archiv nicht staubig ist, sondern dass man da Geschichte erleben kann", sagt der Oldesloer, der in Hamburg studiert. „Es war interessant, Geschichte in meinem Heimatort zu erforschen.

Im Augenblick plant Florian Bayer, seine Magisterarbeit auf das von ihm aufbereitete Material zu stützen. Noch steht die exakte Fragestellung nicht fest: „Eventuell wird es um Zwangssterilisierte oder um politisch Verfolgte wie SPD- und KPD-Mitglieder gehen."

Die Geschichten zwischen den Aktendeckeln sind ganz unterschiedlich. Max Peine zum Beispiel begründete seinem Antrag damit, dass er von 1943 bis 1945 in Bad Oldesloe illegal untertauchen musste, weil er Jude war. Sein Entschädigungsantrag wurde 1953 vom Land abgelehnt. Begründung: „Das oben genannte Gesetz beschränkt die Gewährung der Haftentschädigung auf Personen, die tatsächlich ihrer Freiheit beraubt waren oder sich in einem Zwangsarbeiter Lager befanden. Diese Voraussetzungen liegen bei Ihnen nicht vor." Zeugen hätten ausgesagt, er habe sich in Oldesloe frei bewegen können, das sei nicht möglich gewesen wenn die Polizei tatsächlich nach ihm gesucht hätte. „Die Tatsache, dass sie sich in Bad Oldesloe aufgehalten haben, ohne polizeilich gemeldet zu sein, ist in diesem Zusammenhang belanglos."

Rund 1100 Akten von Opfern im Dritten Reich, die in Stormarn Entschädigung beantragt haben, wurden in den letzten Monaten von Praktikant Florian Bayer von der Universität Hamburg und Archivar Stefan Watzlawzik zugänglich gemacht.

Auch prominente Namen finden sich: Fritz Bölck, Sohn des Oldesloer Margarine-Fabrikanten Friedrich Bölck, beantragte Entschädigung, weil er wegen seiner Dienstzeit bei der Fremdenlegion verfolgt wurde. Heinrich Eckholt, SPD-Mitglied und von den Briten eingesetzter ehrenamtlicher Kreispräsident, wollte nur eine Bescheinigung, die ihn als NS-Verfolgter ausweist, aber in der Regel ging es den Antragstellern um materielle und finanzielle Entschädigung, denn sie lebten häufig am Existenzminimum.

Florian Bayer
Archivar Stefan Watzlawzik

Die Verfolgten mussten selbst nachweisen, dass und wie sie verfolgt wurden, so landete auch eine etwas kuriose Postkarte im Archiv. Das Motiv: „Nürnberg – die Stadt des Reichsparteitags". Ein Triumpfzug mit Fahnen- und Spießträgern marschiert im Vordergrund, im Hintergrund Festungsanlagen, und darüber trohnt vor einer blutroten Sonne mit Hakenkreuz Adolf Hitler. Auf der Rückseite schreibt George Parge, ein langjähriges Mitglieder der KPD 1933 an eine Bekannte in Reinfeld: „Wir befinden uns seit Donnerstag im Konzentrationslager."

EVA DAHLMANN

Lübecker Nachrichten
17. August 2008

Altes Torhaus in neuem Licht

Er hat die Alster-Arkaden in Hamburg erschaffen und auch international gewirkt. Das erste Bauwerk des Architekten Alexis de Chateauneuf steht jedoch in Bad Oldesloe. Dem Torhaus und alten Friedhof werden nun eine Ausstellung gewidmet.

Bad Oldesloe – Für Dr. Johannes Spallek ist die Erkenntnis ein Treffen mit seiner eigenen Vergangenheit: Der Kreiskulturreferent und Leiter des Stormarner Kreisarchivs hat vor 30 Jahren seine Dissertation unter anderem über Alexis de Chateauneuf geschrieben. Das Torhaus auf dem alten Friedhof in Bad Oldesloe kam darin jedoch nicht vor. Dass der im 19. Jahrhundert berühmte und international tätige Hamburger Architekt auch in Bad Oldesloe gewirkt hat, ist erst jetzt bekannt geworden. Mehr noch: Denkmalpfleger und Kreisbaudirektor i. R. Burkhard von Hennigs und Dr. Sylvina Zander, Leiterin des Oldesloer Stadtarchivs, haben herausgefunden, dass das Torhaus sogar das nachweislich erste realisierte Werk Chateauneufs war.

Die Beweise dafür schlummerten lange in den Archiven sowohl der Stadt Bad Oldesloe als auch der Kirchengemeinde. Das Problem war nur, dass niemand die Dimension jener Dokumente erkannt hatte. Bis Dr. Sylvina Zander Pläne entdeckte, die von Chateauneuf signiert waren. Jener 1799 in Hamburg geborene Architekt, der später durch seine Pläne und Projekte in Hamburg, Berlin, Oslo und sogar London berühmt wurde.

„Chateauneuf war sein Leben lang rastlos als Freier Architekt tätig", erklärt Spallek. „In rund 25 Berufsjahren hat er ein Gesamtwerk von über 130 Bauwerken und Projekten geschaffen." Darunter waren etwa die Alster-Arkaden in Hamburg, der Ausbau des Großbahnhofs der Hamburg-Berliner Eisenbahn und die Leitung des Wiederaufbaus des Hamburger Stadtkerns nach dem großen Brand 1842.

Ein Feuer hatte auch 1798 große Teile des Oldesloer Stadtgebietes vernichtet. „Danach entstand unter neuen ökonomischen Bedingungen eine ganz neue Stadt", weiß Dr. Sylvina Zander. Dazu gehörte auch die Errichtung eines „neuen Kirchhofes" als zusätzlicher Bestattungsort neben dem traditionellen um die Peter-Paul-Kirche. Dieser wurde 1823/24 vor dem Bestetor an der Ratzeburger Allee (heute Bahnhofstraße) angelegt und am 29. September 1824 eröffnet – mit dem rechteckigen Backsteinkörper und dessen vier weiten Rundbögen, dem Torhaus.

Inzwischen ist die Stätte der „alte Friedhof", auf dem 1961 die letzte Grablegung stattfand. 1871 wurde in der Mitte des Rondells ein Obelisk als Ehrenmal für die Gefallenen des Krieges gegen Frankreich errichtet, nach dem 2. Weltkrieg kam „Die Trauernde" hinzu, die an die Opfer des Bombenangriffs auf Bad Oldesloe am 24. April 1945 erinnert.

- Die Ausstellung im Foyer des Kreisarchivs zeigt historische Zeichnungen, Fotos, Pläne und Karten des Torhauses und des alten Friedhofs. Eröffnet wird sie am Sonntag, 9. September, um 11 Uhr. Um 12.30 führt Dr. Sylvina Zander über den Friedhof. Die Ausstellung dauert bis zum 28. September und ist geöffnet montags bis mittwochs von 8 bis 16 Uhr, donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Dazu gibt es ein Begleitheft (2,60 Euro).

So sah einer der ersten Entwürfe Chateauneufs (kleines Bild) für das Torhaus aus: Links war eine Wohnung vorgesehen, vermutlich für den Friedhofswärter, rechts die Leichenhalle ...:

Das Gespenst Urheberrecht geht um

Anke Rannegger, Stadtarchiv Wedel

Die Angst geht durch die Amtsstuben der Archive. Horrorszenarien, Gruselgeschichten wie aus archivischen Alpträumen lassen die Kollegen vor Angst erstarren. "Erstattungsansprüche aus dem Urheberrecht" sind die Schreckensworte, die sich die Archivare auf den Tagungen leise zuraunen. Mal wird von Regressforderungen im vierstelligen Bereich berichtet. Einige kennen Geschichten von abzockenden Rechtsanwälten, die nichts lieber machen, als die Internetseiten der Archive nach Fotos durchsuchen, die möglicherweise widerrechtlich veröffentlicht wurden. Alles nur Panikmache? Wohl kaum.

Das Urheberrecht schützt die Werke von Kunst, Literatur und Wissenschaft vor unberechtigter Verwendung. Hierzu zählen selbstverständlich auch die Fotos, Auf-sätze, Bücher etc. die sich in jedem Archiv befinden. Nach dem Gesetz endet der Urheberrechtsschutz 70 Jahre nach dem Tode des Urhebers. Wer das Urheberrecht verletzt, ist schadensersatzpflichtig und kann mit einem Bußgeld belangt werden. Eine vorsätzliche Verletzung ist zudem unter Strafe gestellt. Soweit die Angaben aus den einschlägigen Bestimmungen.

Was heißt das nun konkret für Archive in denen unzählige Werke (Fotos, Filme, Manuskripte, Aufsätze etc.) liegen, die schon unsere Vor- Vor- Vorgänger irgendwoher bekommen haben? Wo niemand mehr weiß, ob mit der Tochter der Fotografin Lieschen Müller, die froh war, dass der Nachlass ihrer Mutter vom Archiv noch gewürdigt wurde und die dann wieder nach Chile zurückging, über das Thema Urheberrecht verhandelt wurde? Oder die Videofilme des schon längst verstorbenen Heiner Meier, die der Nachbar aus dem Müllcontainer fischte und dem Stadtarchiv brachte? Was ist mit denen?

Sollen wir nun aus Angst die Schotten dicht machen und Fotos, über deren Rechte wir nicht ausreichend informiert sind, aus Vorsicht gar nicht mehr veröffentlichen? Oder gar überhaupt nicht mehr dem Benutzer vorlegen, wie es Stephan Dusil, Autor des Aufsatzes "Zwischen Benutzung und Nutzungssperre: Zum Urheberrechtlichen Schutz von archivierten Fotografien", veröffentlicht im Archivar, Ausgabe Mai 2008, für Fotos in Archivbeständen resümiert, die noch nicht veröffentlicht wurden? Eine schreckliche Vorstellung für jeden Archivar, denn es kann doch niemand wünschen, dass wir unsere Schätze der Allgemeinheit vorenthalten müssen! Oder wollen wir jetzt unsere kostbare Arbeitszeit damit zubringen, weltweit nach möglichen Urhebern zu suchen und wochenlang zu recherchieren, ob ein Foto schon einmal irgendwo abgedruckt, ausgestellt oder im Internet veröffentlicht wurde? Und am Ende sind wir dann meist auch nicht schlauer geworden. Hier muss schleunigst Abhilfe und Rechtssicherheit zugunsten des Gemeinwohls und der Archive geleistet werden.

Bis dahin müssen wir verstärkt wachsam sein, lieber einmal mehr prüfen und zunächst zurückhaltend agieren. Die Problemlösung eines kleinen Teiles steht vielleicht schon bald ins Haus, da Bibliothekaren und Medienfachleute fleißig an einer Lösung für die sogenannten "verwaisten Werke", also für Werke, deren Autoren und Rechteinhaber unbekannt oder nicht zu ermitteln sind, arbeiten. Die laufenden öffentlichen Diskussionen zu diesem Thema können auf Homepages wie z.B. vom Aktionsbündnis "Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft" oder auf dem Bibliotheksportal nachgelesen werden.

0

O

ewig authentisch vertraulich

Die Erwartungen an ein Archiv sind hoch. scopeArchiv ist der beste Weg, Daten zu bewahren und zu verzeichnen.

scopeArchiv™ ist die wirtschaftliche Lösung für Archive aller Grössen.

scopeArchiv verwaltet Bilder, Audio, Video, analoge und digitale Texte in einer einzigen Datenbank. Es unterstützt den gesamten Geschäftsprozess eines Archivs von der Übernahme von Ablieferungen über die Erschliessung bis zur Recherche und Bestellung über das Internet. **www.scope.ch**

scope solutions ag
Clarastrasse 6
CH-4058 Basel

+41 61 690 97 50
info@scope.ch
www.scope.ch

Informatiklösungen für das Archivmanagement. Beratung im Records Management

scope

VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER KOMMUNALARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE e.V.

2008

VKA

Mitteilungen

NEU & SMART

CMI STAR Smart ist die smarte und preiswerte Version der bewährten Langzeitarchivierungssoftware CMI STAR. CMI STAR Smart ist eine schlanke, schnelle und einfach zu bedienende Lösung für alle Archive. Sie erlaubt die Strukturierung der Archive nach ISAD G und lässt sich auf einem PC/Laptop oder auf einem Server als Mehrplatzinstallation für bis zu 5 Benutzer einrichten.

CMI STAR Smart bringt alles mit, was es für die professionelle und effiziente Archivierung braucht – selbst die Datenbank wird gleich mitgeliefert.

Die Demoversion gibt es kostenlos unter www.cmistarsmart.ch

smart CMI STAR

Die smarte und preiswerte Standardlösung für alle Archive

FAKTEN

die für CMI STAR Smart sprechen:

- Eine Datenbank für alle Archivalien
- Umfassende Recherchemöglichkeiten
- Personen-, Sach- und Ortsregister
- Integration von digitalen Objekten
- Findbuch auf Knopfdruck
- Massenänderungsassistent
- Einzelplatz- und Client/Server-Installation unterstützt
- Installationsassistent für die selbständige Installation
- Upgradmöglichkeit auf Vollversion CMI STAR

www.cmistarsmart.ch

CMI INFORMATIK

Ringstrasse 7 • CH-8603 Schwerzenbach • Schweiz
T: +41 43 355'33'99 • info@cmiag.ch • www.cmiag.ch

Impressum

Herausgeber:
Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. (VKA)

Redaktion:
der Vorstand des VKA - und
Ulrich Dagge, Grasweg 47, 24226 Heikendorf, Tel. 0431/24954

Redaktionsanschrift
Ulrich Dagge/Jutta Briel, Grasweg 47, 24226 Heikendorf, Tel. 0431/24954, Fax: dito, e-mail: vka.sh@freenet.de

Manuskripte sind sehr willkommen. Bitte per Diskette oder e-mail an die Redaktion.
Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Texte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Bezug:
Die Mitteilungen werden an die Mitglieder des VKA kostenlos versandt. Nichtmitglieder können die Hefte gegen 5,- EURO (incl. Porto) erhalten.

Vorstand des VKA:
Jutta Briel, 1. Vorsitzende, c/o Stadtarchiv Kiel
Anke Rannegger, 2. Vorsitzende, c/o Stadtarchiv Wedel
Peter Wengel, Schatzmeister, c/o Stadtarchiv Kappeln
Almut Ueck, Schriftführerin, c/o Kreisarchiv Nordfriesland
Kirsten Puymann, Beisitzerin, c/o Gemeinsames Archiv Kreis Steinburg und Stadt Itzehoe
Dr. Manfred v. Essen, Beisitzer, c/o Stadtarchiv Norderstedt
Matthias Roese, Beisitzer, c/o Archivgemeinschaft Gettorf

Geschäftsstelle:
Jutta Briel, Stadtarchiv Kiel, Fleethörn 9 - 17, 24103 Kiel, Tel: 0431/901-3421, Fax: 0431/901-63423, e-mail: jutta.briel@kiel.de
Internet: www.vka-sh.de

0

0

O